

# Planungshandbuch Tunnel - Bau

## **Technische Richtlinie**

PLaDOK000.010.10\_dokumentvorlage\_6.00.dotm

nummer 800.500.1000	8.00	01.01.2022	status freigegeben	status öffentlich	gruppe Tunnel Bau	Seiten <b>59</b>
Dokument-	Version	Gültig ab	Dokument-	Verteiler-	Arbeits-	Anzahl

## **PLaPB TU**

## Technisches Planungshandbuch der ASFINAG



AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 – 10000

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

## $\ddot{\textbf{A}} \textbf{nderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner}$

Name	Firma/Abteilung	Telefon - Nummer	Fax - Nummer	E - Mail
Michael Steiner	ASFINAG	+43 (0) 664 60108 14961		michael.steiner@asfinag.at

### **Dokumenthistorie**

Version	gültig ab	Dokument- status	Verteiler- status	Verantwortlicher	Änderungsgrund
8.00	01.01.2022	freigegeben	öffentlich	Steiner M.	Überarbeitung 2021
7.00	01-11-2018	freigegeben	öffentlich	Steiner M.	Überarbeitung 2018
6.00	20-01-2017	freigegeben	öffentlich	Steiner M.	Überarbeitung 2016
5.00	18-04-2016	freigegeben	öffentlich	Steiner M.	Überarbeitung 2015
4.00	01-04-2011	freigegeben	öffentlich	Steiner M.	Überarbeitung 2010
4.00	14-02-2011	freigegeben	Konzern	Steiner M.	Einarbeitung Stellungnahmen
3.00	18-11-2010	freigegeben	Konzern	Steiner M.	Überarbeitung 2010
2.00	06/2007	freigegeben	öffentlich	Leszkovics W.	Überarbeitung 2006/2007
1.00	12/2005	freigegeben	öffentlich	Leszkovics W.	Erstausgabe

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung4
1.1	Allgemeines4
1.2	Haftung4
1.3	Sorgfaltspflicht4
1.4	Feedback5
2	Begriffe und Abkürzungen 6
2.1	Verzeichnis der verwendeten Begriffe Auftraggeber (AG) 6
2.2	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen7
3	Anwendungsbereich 8
3.1	Allgemeines 8
4	Ansprechpartner9
<del>-</del> 4.1	ASFINAG9
4.2	ASFINAG Bau Management GmbH9
4.2 4.3	Bezugsquellen9
4.3	Dezugsquelleit
5	Grundlagen11
5.1	Allgemeine Grundlagen 11
5.2	Spezifische Grundlagen - Tunnel
6	Verzeichnisse
6.1	Stichwortverzeichnis – Tunnel Neubau
6.2	Stichwortverzeichnis – Tunnel Instandsetzung 49
6.3	Planverzeichnis 57
6.4	Mitarbeitende

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### 1 Vorbemerkung

### 1.1 Allgemeines

Im "Planungshandbuch Tunnel-Bau" (PLaPB - TU) werden für den Bereich der ASFINAG geltende Festlegungen, Ergänzungen und Anmerkungen zu den ausgewiesenen Grundlagen (Normen, RVS, ÖBV-Richtlinien usw.) festgehalten.

Der grundsätzliche operative Aufbau des PlaPB - TU umfasst:

- die Technische Richtlinie, in Form eines alphabetisch geordneten Stichwortverzeichnisses (800.500.1000)
- die Regelpläne (Nummernkreis 800.500.3000 5999)

Im Stichwortverzeichnis sind die erforderlichen Festlegungen, Ergänzungen und Anmerkungen den Grundlagen (Normen, RVS, ÖBV-Richtlinien, usw.) zugeordnet.

Das PLaPB - TU dient als umfassendes Regelwerk für die Planung und Ausschreibung von Straßentunneln. Das PlaPB - TU ist unter Berücksichtigung der geltenden Grundlagen umzusetzen.

Darüber hinaus sind projektbezogen die Vorschriften aller durch das Bauwerk betroffenen Institutionen, z.B. Ämter, Verkehrsträger, Versorgungsunternehmen, zu berücksichtigen und deren Umsetzung mit dem AG abzustimmen.

Das PLaPB - TU soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu einer nach einheitlichen technischen Grundsätzen und Kriterien entworfenen Planung führen.

Des Weiteren sollen durch Wahrung eines hohen Maßes an technischer Qualität, im Sinne der Nachhaltigkeit, eine sichere Benützung des ASFINAG-Straßennetzes sowie ein zuverlässiger Betrieb gewährleistet und langfristige Instandsetzungszyklen sichergestellt werden.

### 1.2 Haftung

Die einzelnen Dokumente des Planungshandbuches werden mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Trotzdem können besondere Anforderungen (z.B. örtliche Gegebenheiten) an eine Planung erforderlich sein, welche in dem einzelnen Dokument des Planungshandbuches nicht und/oder nicht zur Genüge berücksichtigt sind. Es obliegt dem Anwender auf Basis seiner Prüf- und Warnpflicht die Konsistenz der Anforderungen im Hinblick auf die durchzuführende Planung zu prüfen und gegebenenfalls den Auftraggeber, vor bei ordnungsgemäßer Sorgfalt erkennbaren Problemen, zu warnen.

### 1.3 Sorgfaltspflicht

Der Anwender des Planungshandbuches hat bei der Umsetzung größte Sorgfalt anzuwenden und die Umsetzung derart zu gestalten, dass im Sinne des Auftraggebers das Leistungsziel erreicht wird.

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

#### 1.4 Feedback

Jegliche Art von konstruktivem Feedback zu diesem Technischen Planungshandbuch ist willkommen und kann beim Dokumentenersteller eingemeldet werden. Zu einer verbindlichen Änderung dieses Technischen Planungshandbuches bedarf es jedoch einer neuerlichen Beschlussfassung.

Im Falle von etwaigen Abweichungen zu diesem Planungshandbuch ist dies zu dokumentieren und bei dem Dokumentenersteller einzumelden.

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### 2 Begriffe und Abkürzungen

Es werden grundsätzlich die Begriffe und Abkürzungen der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen), herausgegeben von der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr), sowie jene der ASFINAG-Planungshandbücher PLaPB, PLaNT und PLaDOK verwendet.

### 2.1 Verzeichnis der verwendeten Begriffe

#### **Auftraggeber (AG)**

Unter Auftraggeber wird die ASFINAG oder die ASFINAG vertreten durch ihre Tochtergesellschaften verstanden.

### **Auftragnehmer (AN)**

Unter Auftragnehmer werden vom AG beauftragte, natürliche oder juristische Personen verstanden, wie z. B. Generalunternehmer, Hersteller.

#### Straßentunnel

Bauwerk, welches den Zwecken des Straßenverkehrs dient und einen völlig geschlossenen Querschnitt aufweist [gem. RVS 09.01.23]

Sofern in einzelnen RVS nicht gesonderte Regelungen bezüglich Länge enthalten sind, gilt das Regelwerk der RVS grundsätzlich ab einer Straßentunnellänge von 80 m.

### Unterbegriffe zu Straßentunnel

Straßentunnel in geschlossener Bauweise (GBW)

Straßentunnel, welcher im Untertagebau hergestellt wird [gem. RVS 09.01.23]

Straßentunnel in Deckelbauweise (DBW)

Straßentunnel, bei dem vorab ein Deckel hergestellt wird und der anschließende Vortrieb bzw. Aushub im Untertagebau erfolgt [gem. RVS 09.01.23]

• Straßentunnel in offener Bauweise (OBW)

Straßentunnel, welcher in einer Baugrube bzw. auf oder über der Geländeoberfläche errichtet wird. Im Sinne der Begriffsbestimmung zählen dazu [gem. RVS 09.01.23]:

#### Einhausung

Überbauung einer Straße oder Brücke mit einem völlig geschlossenen Querschnitt [gem. RVS 09.01.23]

#### Grünbrücke

Überbauung einer Straße mit einem völlig geschlossenen Querschnitt mit der Funktion einer begrünten, zur angrenzenden Landschaft weitgehend niveaugleichen Brücke [gem. RVS 09.01.23]

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### **Unterflurtrasse / -strecke**

Straßentunnel in offener Bauweise, welcher in Tieflage errichtet und anschließend eingeschüttet wird [gem. RVS 09.01.23]

### Galerie (GAL)

Verkehrsbauwerk mit einem seitlich nicht völlig geschlossenen Querschnitt [gem. RVS 09.01.23]

### Wannenbauwerk (WAN)

Verkehrsbauwerk mit einem in der Regel nach oben offenen Querschnitt [gem. RVS 09.01.23]

### 2.2 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
DBW	Straßentunnel in Deckelbauweise
FRS	Fahrzeugrückhaltesystem
GAL	Galerie
GBW	Straßentunnel in geschlossener Bauweise
OBW	Straßentunnel in offener Bauweise
PL	Projektleitung der ASFINAG
TPHB - PB	Technisches Planungshandbuch der ASFINAG – Planung Bau
WAN	Wannenbauwerk
ZWD	Zwischendecke

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### 3 Anwendungsbereich

### 3.1 Allgemeines

Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der AN die vorliegende Technische Richtlinie einzuhalten.

Das PlaPB - TU ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Voraussetzungen für Straßentunnel und soweit zutreffend für Galerien und Wannenbauwerke - gemäß Begriffsbestimmungen Pkt. 2.1 – anzuwenden:

- Das PLaPB TU ist für die Projektierungen (Neubau und Instandsetzungen) von Tunnelbauvorhaben im gesamten Streckennetz der ASFINAG unter Maßgabe der nachstehenden Punkte anzuwenden.
- Alle weiteren Planungshandbücher der ASFINAG (z.B. PLaPB, PLaNT und PLaDOK) sind zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich und insbesondere bei Instandsetzungsprojekten ist bei der Anwendung des PlaPB - TU (Stichwortverzeichnis und Regelpläne) auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Für technische Regelungen in Abhängigkeit von der Tunnellänge gilt das Regelwerk der RVS. Die diesbezügliche, grundsätzliche Aussage der RVS 09.01.23 ist auch in Punkt 2.1 dieses Planungshandbuches angeführt.
- Bei der Anwendung des PLaPB TU ist die jeweils aktuelle Ausgabe bzw. der aktuelle Stand der Grundlagen zu prüfen. Sollten neue, außer Kraft gesetzte oder fortgeschriebene Grundlagen Auswirkungen auf die Festlegungen des vorliegenden PLaPB TU haben ist eine Abstimmung mit der ASFINAG erforderlich.
- Die im Stichwortverzeichnis und in den Regelplänen angeführten Festlegungen, Ergänzungen und Anmerkungen sind projektspezifisch hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer Anwendung zu überprüfen.
- Die im Stichwortverzeichnis und in den Regelplänen angeführten Festlegungen, Ergänzungen und Anmerkungen gelten grundsätzlich für Straßentunnel unabhängig von der Bauweise, Galerien und Wannen. Ist dies nicht der Fall dann ist die entsprechende Abkürzung beim Stichwort angeführt.

### 4 Ansprechpartner

#### 4.1 ASFINAG

#### Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Schnirchgasse 17 A-1030 Wien

Telefon: +43 (0) 5 0108 – 10000 E-Mail: office@asfinag.at

Internet: <a href="http://www.asfinag.at">http://www.asfinag.net</a> und <a href="http://www.asfinag.net">http://www.asfinag.net</a>

### 4.2 ASFINAG Bau Management GmbH

#### **BMG**

Schnirchgasse 17 A-1030 Wien

Telefon: +43 (0) 5 0108 - 14000

E-Mail: <u>baumanagement@asfinag.at</u>

### 4.3 Bezugsquellen

Die Grundlagen können bei folgenden Bezugsquellen angefordert werden.

#### **Erlässe**

Übersicht über geltende Erlässe:

BMK Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie Radetzkystraße 2 A-1030 Wien

Telefon: +43 (0) 1/71162 – 0 Internet: https://www.bmk.gv.at

#### Bezug der geltenden Erlässe

ASFINAG BMG Scnirchgasse17 A-1030 Wien

Telefon: +43 (0) 5 0108 – 14000 Internet: <u>https://www.asfinag.net</u> Dokument-Nr.Planungshandbuch Tunnel - BauVersion: 8.00800.500.1000Technische Richtliniefreigegeben

#### Normen

Austrian Standards Heinestraße 38 A-1020 Wien

Telefon: +43 (0) 1/213 00 - 0

Internet: <a href="https://www.austrian-standards.at">https://www.austrian-standards.at</a>

#### RVS - Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau

 ${\sf FSV-\ddot{O}} sterreichische \ {\sf Forschungsgesellschaft\ Straße-Schiene-Verkehr}$ 

Karlsgasse 5

A-1040 Wien

Telefon: +43 (0) 1/585 5567 Internet: https://www.fsv.at

#### Richtlinien und Merkblätter der ÖBV

ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung

Karlsgasse5

A-1040 Wien

Telefon: +43 (0) 1/504 1595

Internet: <a href="https://www.bautechnik.pro">https://www.bautechnik.pro</a>

# Richtlinie für die geomechanische Planung von Untertagebauarbeiten im zyklischen Vortrieb

ÖGG - Österreichische Gesellschaft für Geomechanik

Innsbrucker Bundesstraße 67

A-5020 Salzburg

Telefon: +43 (0) 662/87 55 19 Internet: <u>https://www.oegg.at</u>

#### Planungshandbücher der ASFINAG

ASFINAG – Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft.

Rotenturmstraße 5 – 9

A-1010 Wien

Telefon: +43 (0) 5 0108 – 14000 Internet: <u>https://www.asfinag.net</u>

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### 5 **Grundlagen**

Da das TPHB von z.B. RVS oder ÖNORMEN abgeleitet und diesen in der Hierarchie nachgereiht sind, diese Regelwerke außerhalb des Einflussbereichs der ASFINAG aktualisiert werden und zudem unabhängig von den Verweisen in den TPHB anzuwenden sind, werden Verweise in TPHB auf Regelwerke nur fallweise und ohne Bezug auf eine bestimmte Ausgabe gemacht ("gleitende Verweise").

### 5.1 Allgemeine Grundlagen

Das PLaPB-TU basiert insbesondere aber nicht abschließend auf den nachfolgend angeführten, **übergeordnet geltenden** "Allgemeinen Grundlagen".

Darüber hinaus sind die jeweils gültigen ÖNORMEN des Österreichischen Normungsinstitutes sowie die Erlässe des BMK (ehem. BMVIT) den Planungen zu Grunde zu legen.

NR.	BEZEICHNUNG					
1.	BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und					
	Technologie					
	Dienstanweisung zur Erarbeitung und Vorlage von Bundesstraßenprojekten; ("Projektie-					
1.1	rungsdienstanweisung")					
	BMVIT GZ. 300.040/0004-IV/IVVS-ALG/2018					
1.2	Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit					
	BMVIT GZ. 327.220/0002-IV/ST2/2015					
2.	FSV - Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße -Schiene - Verkehr					
	RVS Kapitel 01. Allgemeines					
2.1	RVS Kapitel 02. Verkehrsplanung					
2.2	RVS Kapitel 03. Straßenplanung					
2.3	RVS Kapitel 04. Umweltschutz					
2.3a	RVS Kapitel 05. Verkehrsführung					
2.4	RVS Kapitel 06. Leistungsbilder					
2.4c	RVS Kapitel 07. Leistungsbeschreibung					
2.4a	RVS Kapitel 08. Technische Vertragsbestimmungen					
2.4b	RVS Kapitel 09. Tunnel					
2.4d	RVS Kapitel 10. Rechtliche Vertragsbestimmungen					
	RVS 10.01.11 Besondere rechtliche Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen					
2.5	RVS Kapitel 11. Qualitätssicherung Bau					
2.6	RVS Kapitel 12. Qualitätssicherung Betrieb					
2.7	RVS Kapitel 13. Qualitätssicherung bauliche Erhaltung					
2.8	RVS Kapitel 14. Straßenmanagement					
2.9	RVS Kapitel 15. Brücken					
3.	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung					
3.1	Richtlinie "Schmalwände"					
3.2	Richtlinie "Faserbeton"					
3.3	Richtlinie "Nachträgliche Verstärkung von Betonbauwerken mit geklebter Bewehrung"					
3.4	Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton"					
3.5	Richtlinie "Spritzbeton"					
3.6	Richtlinie "Bohrpfähle"					
3.7	Richtlinie "Konstruktive Stahleinbauteile in Beton und Stahlbeton"					

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

3.8	Merkblatt "Bentonitgeschützte Betonbauwerke - Braune Wannen"		
3.9	Merkblatt "Weiche Betone"		
3.10	Grautonskala "Sichtbeton"		
3.11	Merkblatt "Herstellung von faserbewehrten monolithischen Betonplatten"		
3.12	Merkblatt "Qualitätssicherung für Bodenvermörtelung"		
3.13	Richtlinie "Selbst- und Leichtverdichtbarer Beton" (SCC und ECC)		
3.14	Merkblatt "Baugrubensicherung"		
3.15	Merkblatt "Kooperative Projektabwicklung"		
3.16	Richtlinie "Herstellung von Betonfahrbahnen"		
4.	ASFINAG		
4.1	PLaBP – Planungshandbücher Bau, Planung		
4.2	PLaNT – Planungshandbücher Nachrichtentechnik		
4.3	PLaDOK – Planungshandbücher Dokumentation		
4.4	PLaHELP – Projektierungs- und Ausführungsgrundlagen		
5.	AUSTRIAN STANDARDS		
5.1 ONR 21990 - Eurocodes Anwendung in Österreich			
	ONR 24008 - Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Eisenbahn- und Straßenbrückei		

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### 5.2 Spezifische Grundlagen - Tunnel

Das PLaPB - TU basiert insbesondere, aber nicht abschließend, zusätzlich zu den "allgemeinen" auf den nachfolgend angeführten, "spezifischen Grundlagen - Tunnel".

Darüber hinaus gilt als weitere "spezifische Grundlage - Tunnel" das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz (STSG) i. d. g. F.

NR.	BEZEICHNUNG					
15.	FSV - Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße - Schiene - Verkehr					
	RVS 09.01 Tunnelbau					
45.4	RVS 09.01.10 Bautechnische und Geotechnische Vorarbeiten					
15.1	RVS 09.01.11 Vorarbeiten im bebauten Bereich					
15.2	entfällt					
15.3	entfällt					
	RVS 09.01.20 Bauliche Gestaltung					
15.4a	RVS 09.01.21 Linienführung im Tunnel					
15.4	RVS 09.01.22 Tunnelquerschnitte					
15.5	RVS 09.01.23 Innenausbau					
15.6	RVS 09.01.24 Bauliche Anlagen für Betrieb und Sicherheit					
15.6a	RVS 09.01.25 Vorportalbereich					
15.7	entfällt					
	RVS 09.01.40 Konstruktive Ausführung					
15.8	RVS 09.01.41 Offene Bauweise					
15.9	RVS 09.01.42 Geschlossene Bauweise im Lockergestein unter Bebauung					
15.10	RVS 09.01.43 Innenschalenbeton					
15.11	entfällt					
15.11a	RVS 09.01.45 Baulicher Brandschutz in Straßenverkehrsbauten					
	RVS 09.01.50 Sicherheit Untertagebaustellen					
15.11b	RVS 09.01.51 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Untertagebaustellen					
15.11c	RVS 09.01.52 Brandschutz und Rettung auf Untertagebaustellen					
13.110	173 03.01.32 Brandsenatz and Rettang aut Ontertagebaustetten					
	RVS 09.02 Tunnelausrüstung					
	RVS 09.02.20 Betrieb- und Sicherheit					
15.12	RVS 09.02.22 Tunnelausrüstung					
	RVS 09.02.30 Belüftung					
15.13	RVS 09.02.31 Grundlagen					
15.14	RVS 09.02.32 Luftbedarfsrechnung					
15.15	entfällt					
	RVS 09.02.40 Lichttechnik					
15.16	RVS 09.02.41 Beleuchtung					
13.10	NV3 03.02.41 Deteuchtung					
	RVS 09.02.50 Löschsysteme					
15.16a	RVS 09.02.51 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen					
	RVS 09.02.60 Tunnelfunktechnik					
15.17	RVS 09.02.61 Funkeinrichtungen					
	RVS 09.03 Sicherheit					

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

15.17a	RVS 09.03.11 Tunnel-Risikoanalysemodell
15.17b	RVS 09.03.12 Risikobewertung von Gefahrguttransporten in Straßentunneln
	RVS 09.04 Erhaltung und Betrieb
15.18	RVS 09.04.11 Erhaltung und Betrieb
	RVS 10. Rechtliche Vertragsbestimmungen
15.18a	RVS 10.01 Besondere rechtliche Vertragsbestimmungen RVS 10.01.11 Besondere rechtliche Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen
15.100	10.01.11 Describere recriticite vertragsbestimmungen an Dauteistungen an Straisen
	RVS 10.02 Besondere Vergabebestimmungen
15.19	RVS 10.02.11 Eignungskriterien für die Leistungsfähigkeit von Bietern für Tunnel-, Brü-
15.19a	cken, - Straßen- und Eisenbahnbauten
15.19a 15.19.b	RVS 10.02.12 Zuschlagskriterien für Bauaufträge – Brücken- und Tunnelbau RVS 10.02.13 Value Engineering für Infrastrukturbauten
15.19.b	RVS 10.02.14 Alternativangebote für Infrastrukturbauten
	RVS 10.03 Preisumrechnung im Verkehrswegebau
15.20	RVS 10.03.12 Ausnahme zur Festpreisregelung bei preisbestimmten Kostenanteilen ge-
15.21	mäß Bundesvergabegesetz 2006
15.21 15.22	entfällt entfällt
13.22	entialit
	DVC 13. Ovalitätesieherung beuliehe Erheltung
	RVS 13. Qualitätssicherung bauliche Erhaltung RVS 13.03 Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten
15.23a	RVS 13.03.21 Geankerte Stützbauwerke
15.23	RVS 13.03.31 Straßentunnel - Baulich konstruktive Teile
15.24	RVS 13.03.41 Straßentunnel - Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen
15.25	RVS 13.03.61 Nicht geankerte Stützbauwerke
15.26	RVS 13.03.71 Lärmschutzbauwerke
15.27	RVS 13.03.81 Wannenbauwerke
16.	entfällt
16. 17.	entfällt ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung
<b>17.</b> 17.1 17.2	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände"
17. 17.1 17.2 17.3	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbau
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7 17.8	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbauwerke" Richtlinie "Schildvortrieb" Richtlinie "Tübbingsysteme aus Beton"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7 17.8 17.9 17.10 17.11	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbauwerke" Richtlinie "Schildvortrieb" Richtlinie "Tübbingsysteme aus Beton" Richtlinie "Bewertung und Behebung von Fehlstellen bei Tunnelinnenschalen"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7 17.8 17.9 17.10 17.11 17.12	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbauwerke" Richtlinie "Schildvortrieb" Richtlinie "Tübbingsysteme aus Beton" Richtlinie "Bewertung und Behebung von Fehlstellen bei Tunnelinnenschalen" Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7 17.8 17.9 17.10 17.11 17.12 17.13	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbauwerke" Richtlinie "Schildvortrieb" Richtlinie "Tübbingsysteme aus Beton" Richtlinie "Bewertung und Behebung von Fehlstellen bei Tunnelinnenschalen" Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton" Merkblatt "Festlegung des Reduzierten Versinterungspotentials"
17. 17.1 17.2 17.3 17.4 17.5 17.6 17.7 17.8 17.9 17.10 17.11 17.12	ÖBV - Österreichische Bautechnik Vereinigung Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke - Weiße Wannen" Richtlinie "Dichte Schlitzwände" Richtlinie "Tunnelentwässerung" Richtlinie "Innenschalenbeton" entfällt entfällt Richtlinie "Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke aus Beton Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdischen Verkehrsbau werke" Richtlinie "Schildvortrieb" Richtlinie "Tübbingsysteme aus Beton" Richtlinie "Bewertung und Behebung von Fehlstellen bei Tunnelinnenschalen" Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton"

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

18.	Österreichische Gesellschaft für Geomechanik				
18.1	Richtlinie für die geotechnische Planung von Untertagebauten mit zyklischem Vortrieb				
	Richtlinie für geotechnische Planung von Untertagebauten mit kontinuierlichem Vortr				
18.2	The Austrian Practice of NATM Tunnelling Contracts				
	Empfehlungen für die Ausschreibung von Tiefrüttelverfahren (Rüttelstopf-/ Rütteldr				
	verdichtung)				
18.3	Empfehlung für das Schutzziel bei gravitativen Naturgefahren in Österreich				
18.4	Kommentar zur EN 12715				
18.5	Leitfaden Ermittlung geologisch- geotechnischer Grundlagen für die Planung tieflieger				
	Tunnel				
19.	ASFINAG				
19.1	PLaPB 800.020.1615 Informationssicherheit, Objekt- und Zutrittsschutz				
19.2	PLaPB 800.110 Prüfbuch - Straße, Brücke, Tunnel				
19.3	PLaPB 800.100 Straße inkl. Beilagen				
19.4	PLaPB 800.300 Brücke inkl. Regelpläne				
19.5	PLaPB 800.510 Tunnel - Löschwasseranlagen (LöWa)				
19.6	PLaPB 800.540.1601 IT-Beistellungen				
19.7	PLαPB 800.542 Tunnel - Lüftung (TLü)				
19.8	PLaPB 800.543 Tunnel - Türen und Tore (TuT)				
19.9	PLaPB 800.552 Technische Infrastruktur Freiland (TIFL)				
19.11	PLaPB 800.561 Tunnel - Funk (TFu)				
19.12	PLαPB 800.562 Tunnel - Beleuchtung (BEL)				
19.13	PLaPB 800.563 Tunnel - Betriebs- und Sicherheitstechnik (BuS)				
19.14	PLαPB 800.564 Überwachungszentrale (ÜZ)				
19.15	PLαPB 800.566 Tunnel - Steuerung (TSt)				
19.16	PLaHELP 800.605 Tunnel - Prüfungen und Tests (PuT)				
20.	DiBt – Deutsches Institut für Bautechnik				
20.1	Z-30.3-6 – Allgemein Bauaufsichtliche Zulassung für Edelstahl				

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

### **6** Verzeichnisse

### 6.1 Stichwortverzeichnis – Tunnel Neubau

		GRUNDLAGE GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
1	Abdichtung  OBW, GAL, WAN	17.14	ÖBV Rili "Tunnelab- dichtung"	<ul> <li>Wurzelschutzmatten</li> <li>Bei WW und WDI-Konstruktionen von OBW sind bei der Blockfuge generell und bei Überdeckung ≤ 5m Wurzel- schutzmatten anzuordnen (gem. ÖBV Rili "Tunnelabdich- tung")</li> <li>ÖNORM EN 13948 – "Abdichtungsbahnen – Bitumen- Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmungen des Widerstandes gegen Wurzelpenet- ration" beachten</li> <li>Schalungsanker</li> <li>siehe ÖBV Rili "Weiße Wanne", bei Kunststoffschalankern Überbeschichtbarkeit beachten</li> </ul>
2	Beleuchtung und Fahrstreifensignale	15.4	RVS 09.01.22	- Für Tunnelleuchten inkl. Montagehöhe ist eine minimale Höhe von 25cm vorzuhalten (exklusive Durchbiegung von Zwischendecke und Bautoleranz)
3	Berechnungsanga- ben	15.8 15.9 17.4 15.5	RVS 09.01.41  RVS 09.01.42  ÖBV Rili "Innenschalenbeton"  RVS 09.01.23  PLaPB – Brücke	- Abstimmung mit ASFINAG PL - Bauzustände beachten
4	Betriebsführungs- räume (ÜZ, BZ, ÜS, EN) Betriebsstationen (BS)	15.6 15.6a 15.12	RVS 09.01.24  RVS 09.01.25  RVS 09.02.22	<ul> <li>Abstimmung der Lage (Zufahrt, Abstellmöglichkeit für Betriebs und Wartungsmöglichkeit abseits des Fließverkehrs, Zugänglichkeit) und des Winterdienstes mit dem Betrieb</li> <li>Unterbrechungen der RHS sind zu vermeiden bzw. ist konstruktiv ein "Entlangleiten" zu gewährleisten</li> <li>Tunnelüberfahrten für Einsatz- und Betriebspersonal sind zu prüfen</li> <li>Abstimmung mit EM Planer der BMG</li> </ul>

	GRUNDLAGE			
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				- Abstimmung mit Service Manager der MSG (Objekt- und Zu- trittsschutz und Zutrittssystem)
				- Abstimmung mit Architekt
				- Situierung zwischen den Fahrbahnen nur in Ausnahmefällen
				- FOK Erdgeschoß > 15 cm über Geländeniveau
				- Flachdächer vermeiden
				- Lüftungs- und Klimatisierungskonzept für Gebäude erstellen (Be- und Entlüftung) – Fachplaner beiziehen
				- Bauphysikalische Planung (Wärmeschutz) – Fachplaner bei- ziehen
				- Kabel- und Rohrdurchführungen sind sorgfältig planen, bauen und überprüfen (erforderlichenfalls wasserdicht).
				- Öffnungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten mit EM- Pla- nung abstimmen
				- Bei ÜZ und BZ: Waschräume und WC planen (bei Bedarf auch Archivräume)
				- Wasserversorgung planen, nach Möglichkeit Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz herstellen
				- Abwasserentsorgung planen, falls vorhanden in öffentliches Kanalnetz / ARA einleiten
				- In Aufenthaltsräumen sind entsprechende Fenster anzuord- nen.
				<ul> <li>In BZ ist bei Bedarf und in Abstimmung ist mit den Einsatz- diensten ggf. Raum für Einsatzleitung mit Möglichkeit der Vi- deoaufschaltung vorzusehen.</li> </ul>
				- Bei Bedarf sind seitens EM begehbare Querkollektoren vor den Portalen anordnen.
				- Die Notwendigkeit für getrennte Zugänge für EVU, CN.as usw ist zu prüfen.
		19.1	PLaPB 800.020.1615	<ul> <li>Der Objekt- und Zutrittsschutz ist projektspezifisch gemäß</li> <li>Zonenkonzept der ASFINAG umzusetzen. Die Planungs- und</li> </ul>
		19.6	PLaPB 800.540.1601	Ausführungsgrundsätze des elektronischen Zutrittssystem AACM (ASFINAG Access Control Management) der ASFINAG sind vom Projektteam (Bauplaner / EM-Planer) projektspezifisch umzusetzen. Insbesondere ist vom Bauplaner darauf zu achten, dass Türen in geeigneten Weise mit bauseitiger Leerverrohrung versorgt sind.

	GRUNDLAGE		GRUNDI AGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		19.13	PLaPB 800.563 BuS	- Es sind die Planungs- bzw. Ausführungsvorgaben für Netz- werk- und Serverräume umzusetzen, u.a. Erstellung notwen- diger Pläne, Umsetzung der bauliche Ausführungsvorgaben, Berücksichtigung der Vorgaben zur Raumgestaltung und Aus- stattung.
5	Blitzschutzanlage	15.12	RVS 09.02.22	- Bauangaben mit der EM–Planung abstimmen
6	Blocknummernkenn- zeichnung	15.12 15.23	RVS 09.02.22 RVS 13.03.31	- Jeder Innenschalenblock ist im Fahrraum mit einem Schild zu kennzeichnen Schild:
		15.24	RVS 13.03.41	Material gem. RVS 09.02.22 – V4A
				<ul> <li>eckig, Format 250 bis 400/200/2 mm, Befestigung - rechts und links, mittig</li> </ul>
				vorzugsweite ist Blocknummer gestanzt
				<ul> <li>Alternative Ausführung: -einseitig mit roter Folie belegt, Beschriftung mit Folie ECF weiß negativ geschnitten, d.h. rote Schrift auf weißem Grund</li> </ul>
				- Schriftart:
				Verkehrszeichenschrift eng, Höhe 120 mm
				- Befestigung:
				<ul> <li>Material gem. RVS 09.02.22 – V4A</li> </ul>
				Blockmitte, bei Austeilung Fluchtwegorientierungsleuchten und Fluchtwegorientierungstafeln berücksichtigen
				<ul> <li>Schildunterkante 1,25 m über erhöhtem Seitenstreifen</li> </ul>
				- Beschriftung Gegenverkehrstunnel
				aufsteigende Nummerierung in Kilometrierungsrichtung
				• < 100 Blöcke: zweistellige Nummer, z.B.: 08, 09, 10, 11,
				• > 100 Blöcke: dreistellige Nummer, z.B.: 009, 010, 011, 145, 146,
				- Beschriftung Richtungsverkehrstunnel
				- aufsteigende Nummerierung in Kilometrierungsrichtung
				- < 100 Blöcke: ein Buchstabe für Fahrtrichtung und zweistellige Nummer,
				- z.B.: für Fahrtrichtung Graz, G 08, G 09, G 10. G 11

	GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				- > 100 Blöcke: ein Buchstabe für Fahrtrichtung und dreistellige Nummer, z.B.: für Fahrtrichtung Wien, W 009, W 010, W 011, W 145, W146
				<ul> <li>Gewölbeblöcke von Tunnelketten sind nach Abstimmung mit den Einsatzdiensten allenfalls durchlaufend zu num- merieren</li> </ul>
				- z. B.: 1. Tunnel - G 000 bis G 082
				- 2. Tunnel - G 100 bis G 337
				- 3. Tunnel - G 400 bis G 512 usw.
				- jeder Innenschalenblock ist in den Lüftungskanälen zu kenn- zeichnen. Im Regelfall kann die Kennzeichnung durch Auf- sprayen der o.a. Nummern bzw. Buchstaben-/Nummern- kombination erfolgen.
7	Einschüttung	2.4a	RVS - LB-VI	- Leistung unterteilen in
	Hinterfüllung	15.8	RVS 09.01.41	<ul> <li>verdichtete Hinterfüllung (z.B. gem. LB-VI LG 05 zur Sicherung der Bettungskriterien)</li> </ul>
	OBW, GAL, WAN	19.4	PLaPB – Brücke	<ul> <li>Anschüttung mit Verdichtung (z.B. gem. LB-VI LG 03)</li> </ul>
				Anschüttung ohne Verdichtung (z.B. gem. LB-VI LG 03)
				<ul> <li>genaue Vorgabe der Schichtstärke und Verdichtung (Wichte, Reibungswinkel, Kohäsion, Proctordichte, EV1/EV2 - Verhält- nis usw.) sowie Zeitpunkt und Abfolge der Einschüttung (max. zul. ΔH der jeweiligen Einschüttniveaus auf beiden Seiten des Tunnels), flächendeckende Verdichtungskontrolle wo technisch möglich erforderlich</li> </ul>
				<ul> <li>Wand/ Decke bzw. Gewölbe im Zuge der Hinterfüllung/ Ein- schüttung geodätisch überwachen und täglich graphisch auswerten (Nullmessung, Folgemessungen)</li> </ul>
				- Materialdisposition optimieren / Wiederverwendung
				- Schutz der Betonoberflächen, Schutz der Abdichtungsbahn, Schutz der Flächendrainageelemente
				- Behördenauflagen beachten (UVP, Wasserrecht, usw.)
8	Entwässerungssys- tem für Fahrbahn- wasser	15.6 15.6a	RVS 09.01.23 RVS 09.01.24	- grundsätzlich Schlitzrinne (kontinuierliche Entwässerung), in Ausnahmefällen Einlaufschächte (Einzelentwässerung) mög- lich
				- System Schlitzrinne (kontinuierliche Entwässerung)
				- Allgemeines

	GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		17.3	ÖBV Rili "Tunnelent-	ÖNORM EN 1433 berücksichtigen
		3.2	wässerungen" ÖBV Rili "Faserbe- ton"	<ul> <li>das Schlitzrinnensystem (Schlitzrinnenrohr und Rohrdü- ker gem. Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1543) ist nach Prandtl-Colebrook auf eine Abflussleistung von 100 l/s zu dimensionieren wobei folgende betriebliche Rauheiten ohne gesonderten Nachweis angesetzt werden können:</li> </ul>
				Kunststofffaserbewehrter Beton: k <sub>s</sub> = 0,8 mm Polymerbeton: k <sub>s</sub> = 0,5 mm
				<ul> <li>Schlitzrinne kunststofffaserbewehrter Beton (k<sub>s</sub> = 0,8 mm) siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1541,</li> </ul>
				Ausführung in der Regel kreisrund
				Mindestdurchmesser: 240 mm,  Durchmesser vorzugsweise:  280 mm bei Längsneigung ≥ 1,3% und
				325 mm bei Längsneigung ≥ 1,3% und 325 mm bei Längsneigung von ≥ 0,6% bis < 1,3% 340 mm bei Längsneigung von 0,5% bis < 0,6%
				<ul> <li>In Sonderfällen ist eine Abweichung von der Kreisform zulässig</li> </ul>
				<ul> <li>Verbindung der Schlitzrinnenfertigteile mit umlaufenden Falz und integrierter Kompressionsdichtung</li> </ul>
				Die Dichtheit des Systems ist durch einen lagestabilen Dichtring auf der Grundlage einer entsprechenden Falzausbildung sicherzustellen. Die Ausführungsplanung erfolgt durch den AN und ist dem AG zur Freigabe vorzu- legen.
				<ul> <li>Schlitzrinnenputzteil "Rohrdüker" (Schlitzrinne ohne Fahrbahnwassersammler) siehe Regelplan Nr. RP-TU- 800.500.1543, .1546, .1547 ohne weiteren hydraulischen Nachweis</li> </ul>
				<ul> <li>Schlitzrinnenputzteil "Tauchschacht" kein hydraulischen Nachweis bei Anwendung erforderlich</li> </ul>
				<ul> <li>Detail Schlitzrinnenputzteil "Tauchschacht mit Queraus- leitung" (Schlitzrinne mit Fahrbahnwassersammler) siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1550</li> </ul>
				<ul> <li>Ausbildung – Erhöhter Seitenstreifen bei Betondecke siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1510</li> </ul>
				<ul> <li>Ausbildung – Erhöhter Seitenstreifen bei Asphaltdecke siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1511. Auf die Anmer- kung bezüglich der Verdichtung im Bereich der Schlitz- rinne ist zu achten.</li> </ul>

	NR. STICHWORT		GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				- Schlitzrinne
				<ul> <li>Schlitzrinne in der Regel als kombiniertes Einzugs- und Ableitungssystem ohne Querausleitung zu gesonderten Fahrbahnwassersammler im Bereich der Fahrbahn ver- wenden – Schlitzrinne ohne Fahrbahnwassersammler, d.h. nach Möglichkeit ist eine, deckellose Tunnelfahr- bahn" anzustreben</li> </ul>
				<ul> <li>Werkstoff Regelfall: kunststofffaserbewehrter wasserun- durchlässiger Beton mit hohem Frosttausalzwiderstand und hohem Widerstand gegen chemische Angriffe Be- tonsorte gemäß Grundlage 17.3</li> </ul>
				Werkstoff Ausnahmefall: Kunstharzbeton (z.B.: Polymer- beton) gemäß Grundlage 17.3
				- System Rohrdüker
				<ul> <li>Vor und nach dem Rohrdüker:         Putzmöglichkeit durch lichte Öffnung mind. B x L / 15 x 82         cm (zweiteiliger Deckel ohne Zwischensteg) – Schachtabdeckung geschlossen, die lichte Öffnung muss an jeder         Stelle gegeben sein und darf durch keine Konstruktionsteile eingeschränkt sein     </li> </ul>
				<ul> <li>In Rohrdükermitte:         Putzmöglichkeit durch lichte Öffnung mind. B x L / 18 x 36         cm - Schachtabdeckung geschlossen, die lichte Öffnung muss an jeder Stelle gegeben sein und darf durch keine Konstruktionsteile eingeschränkt sein     </li> </ul>
				Einhandputzstück geschlossen, nicht verschraubt, B x L / 15 x 29 cm
				<ul> <li>Die Schlitzrinnendeckel sind i.d.R. nicht verschraubt und nicht verriegelt. Die Möglichkeit einer Verschraubung muss gegeben sein.</li> </ul>
				Schachtabdeckung aus Sphäroguss (GJS)
				Ausbildung – siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1543
				- System optimierter Tauchschacht
				<ul> <li>Zweimal bei Tauchschacht:         Putzmöglichkeit durch lichte Öffnung mind. B x L / 18 x 32         cm - Schachtabdeckung geschlossen, die lichte Öffnung muss an jeder Stelle gegeben sein und darf durch keine Konstruktionsteile eingeschränkt sein.     </li> </ul>

		GRUNDLAGE					
	NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG		
					<ul> <li>Die Tauchschachtdeckel sind i.d.R. nicht verschraubt und nicht verriegelt. Die Möglichkeit einer Verschraubung muss gegeben sein.</li> <li>Schachtabdeckung aus Sphäroguss (GJS)</li> <li>Ausbildung – siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1548</li> <li>System Einlaufschächte (Einzelentwässerung) – Anwendung nur in Sonderfällen</li> <li>Einlaufschächte ausschließlich mit 2 schmalen Einlaufgittern (z.B.: 2 x 300/500 mm)</li> </ul>		
					<ul> <li>Entwässerung der Leitungskanäle in die ungebundene Tragschicht - im Bereich der Revisionsnischen - vorsehen (mind. DN 50)</li> </ul>		
					<ul> <li>Ausführung der Fahrbahnquerungen von Entwässerungsrohren</li> <li>Ringsteifigkeit SN 12</li> <li>PP Rohre ggf. mit Betonummantelung</li> <li>Gussrohre GGG mit Beschichtung innen und außen</li> </ul>		
9		Entwässerungssys- tem – Berg- bzw. Grundwasser	15.5 17.3	RVS 09.01.23  ÖBV Rili "Tunnelent-wässerungen"	<ul> <li>Bei vorhandener Berg- bzw. Grundwassersammelleitung soll diese im Regelfall als Mehrzweckrohr ausgeführt wer- den und die Funktion der Sohl-/Tragschichtdrainage mit übernehmen</li> </ul>		
			3.2	ÖBV Rili "Faserbe- ton"	<ul> <li>für den Fall, dass keine Berg- bzw. Grundwassersammelleitung erforderlich ist, ist zu überprüfen ob die Sohl-/ Tragschichtdrainage im Bereich der Revisionsnischen der Ulmendrainagen in diese eingebunden werden kann, d.h. nach Möglichkeit ist eine "deckellose Tunnelfahrbahn" anzustreben</li> </ul>		
					<ul> <li>die Bergwasserqualität ist im Zuge der Tunnelplanung abzuklären und bezüglich Einleitbarkeit in die Vorflut zu überprüfen (Sulfatgehalt, aggressive Kohlensäure, pH- Wert, Nitrit, Nitrat usw.) Gegebenenfalls sind pH- Neutra- lisation bzw. sonstige bauliche Maßnahmen vorzusehen. Es ist abzuklären ob derartige Maßnahmen nur temporär in den ersten Betriebsjahren oder permanent erforderlich sind.</li> </ul>		
					<ul> <li>Die Versinterungsproblematik ist gemäß Grundlage 17.3 zu untersuchen. Das Erfordernis einer Härtestabilisierung des Drainagewassers ist zu prüfen.</li> </ul>		

	ND STIGUMORT		GRUNDLAGE	FESTI ECUNG EDCÖNTUNG ANMEDIUNG		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG		
				<ul> <li>die Sohl- und Tragschichtdrainage ist bei jeder RN auszuleiten (Spangenlösung) – siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1540</li> </ul>		
				<ul> <li>die Sohl- und Tragschichtdrainage ist bei Stellen mit ver- mehrten Wasserzutritten gezielt auszuleiten</li> </ul>		
				• Schächte		
				<ul> <li>alle Schächte und Putznischen im Tunnel mit Schacht- sohlen aus abwasserbeständigem Kunststoff ausführen</li> </ul>		
				<ul> <li>alle Schächte und Putznischen im Tunnel mit dichten Systemrohreinbindungen ausbilden</li> </ul>		
				<ul> <li>Schachtabdeckungen in der Fahrbahn so anordnen, dass sie im Regelfall nicht von Fahrzeugen überfahren werder</li> </ul>		
				<ul> <li>Schachtabdeckungen generell gem. ÖNORM B 5110-1, tagwasserdicht und verschraubbar / verriegelbar (mit de finiertem Endpunkt)</li> </ul>		
				<ul> <li>Lastklasse E (600 kN) gem. ÖNORM EN 124 im Bereich de ständig befahrenen Fahrstreifen</li> </ul>		
				<ul> <li>Lastklasse D (400 kN) gem. ÖNORM EN 124 außerhalb de ständig befahrenen Fahrstreifen und in den Pannenbuch ten</li> </ul>		
				<ul> <li>in der Regel monolithische Fertigteilschächte (Schachtsohle, Schachtwand, Konus als ein Bauteil hergestellt)</li> <li>verwenden</li> </ul>		
				Schachtrahmen in der Betondecke verankern		
				Bei Betondecke Schachtfeld mit Trennfuge ausführen		
				Allgemeines		
				<ul> <li>Abschnittsweise Kontrolle (inkl. Kamerabefahrung), War tung und Reinigung sämtlicher Rohrleitungen bereits während der Bauzeit vorsehen</li> </ul>		
				<ul> <li>Reinigung (Spülung) und Kamerabefahrung inkl. Video- dokumentation sämtlicher Rohrleitungen vor der Über- nahme der Tunnelanlage vorsehen</li> </ul>		
				<ul> <li>auf Basis der Kamerabefahrung vor der Übernahme ist von einer befugten Stelle (Gewerbebetrieb / Technische Büro / Ziviltechniker) ein Befund zu erstellen</li> </ul>		
10	Erdung	15.6	RVS 09.01.24	- Abstimmung mit EM–Planung		
				- Ausführung gemäß Erdungskonzept - lt. EM-Planung		

		GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		15.12	RVS 09.02.22	- PlaHELP 800.621.1000 Gewerkeschnittstelle Tunnelbau EM beachten
		19.16	PLaHELP 800.605	- Ausführung, Prüfung UND Dokumentation (!) gemäß ÖVE E 81101 und ÖVE E 8014
				- Sämtliche Fundamenterder (betonummantelt) im Tunnel aus Rundstahl, d=10mm, feuerverzinkt
				- Sämtliche nicht betonummantelten Erder aus Rundstahl, d=10mm, aus Edelstahl, Kupfer oder elektrochemisch gleich- wertigem Material - lt. Angabe EM-Planung
				- "Anschlussfahnen" im Leitungskanal in der Regel nicht erfor- derlich, in Sonderfällen (Lüftungsklappen, Punktabsaugung usw.) - Abstimmung mit EM-Planung
				<ul> <li>In der Regel sind im Abstand von höchstens 500m (im Bereich GQ und EQ) der Fundamenterder der linken und der rechten Tunnelseite zu verbinden. Die Verbindung hat unterhalb der Fahrbahn zu erfolgen und muss betonummantelt sein.</li> </ul>
				- Bei zweiröhrigen Tunnelanlagen sind die Fundamenterder betonummantelt durch die GQ und EQ durchzuführen. Dies gilt auch bei begleitend geführten Fluchtstollen
				- Bei einröhrigen Tunnelanlagen sind die Fundamenterder be- tonummantelt bis hinter die Verschlüsse der GA und EA zu führen
				- In den Kabelziehschächten bei den Verschlüssen von GQ, EQ, GA und EA sind Erdungsbuchsen auszuführen
				- Eine Verbindung der Fundamenterder mit der Bewehrung der Außenschale ist in der Regel nicht erforderlich
				<ul> <li>Eine Verbindung der Fundamenterder mit einer allenfalls vorhandenen Bewehrung der Tunnelinnenschale ist in der Regel weder im Tunnelinnenbereich noch im eingeschütteten Portalbereich erforderlich</li> </ul>
				- Bei bewehrten Tunnelanlagen im Nahbereich von Hochspan- nungsanlagen (ÖBB, EVUs usw.) ist eine gesonderte Abstim- mung (Potentialfeld usw.) erforderlich
				<ul> <li>Anschlussfahnen und Erdungsbuchsen sind aus Edelstahl ge- mäß RVS 09.02.22 (Werkstoff Nr.: 1.4404, 1.4571) auszufüh- ren. Auf den ordnungsgemäßen Anschluss an den feuerver- zinkten Fundamenterder wird hingewiesen.</li> </ul>
				- Der Fundamenterder ist in den entsprechenden Regelplänen RP-TU eingezeichnet

	GRUNDLAGE GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	FESTI FOUND FROM THE ANMERICAN	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
NR. 11	STICHWORT  Fahrbahn	NR. 3.16	1	<ul> <li>FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG</li> <li>Helligkeit, Leuchtdichtekoeffizient</li> <li>Grundsätzlich ist eine helle Fahrbahn vorteilhaft und daher zu bevorzugen.</li> <li>Asphaltfahrbahn: Leuchtdichtekoeffizient q0 ≥ 0,07 cd/(m².lx)</li> <li>Betonfahrbahn: Leuchtdichtekoeffizient q0 ≥ 0,08 cd/(m².lx)</li> <li>Die Wahl der Bauweise (Beton/Asphalt) bzw. Maßnahmen zur Aufhellung wird vom PL in Abstimmung mit dem Team BMG/AS/Engineering unter Verwendung eines auf Lebenszykluskosten basierenden Decision Support Tools (DST) der ASFINAG getroffen.</li> <li>Als Planungsgrundlage ist ein projektspezifischer Leuchtdichtekoeffizient von der PL in Abstimmung mit der EMPlanung festzulegen.</li> <li>Allenfalls erforderliche Zusatzmaßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Leuchtdichtekoeffizienten sind in die Ausschreibung aufzunehmen (Aufzahlungspositionen).</li> <li>Der q0-Wert ist in Übereinstimmung mit der Definition gemäß CIE 140 – 2000 zu bestimmen. Werden Näherungsverfahren angewandt, ist deren Gleichwertigkeit zur goniometrischen Messung nachzuweisen.</li> <li>Flexible Dauermarkierungsfolie</li> <li>Dauerhafte Bodenmarkierungen sind im Tunnel gemäß</li> </ul>	
				<ul> <li>in die Ausschreibung aufzunehmen (Aufzahlungspositionen).</li> <li>Der q0-Wert ist in Übereinstimmung mit der Definition gemäß CIE 140 – 2000 zu bestimmen. Werden Näherungsverfahren angewandt, ist deren Gleichwertigkeit zur goniometrischen Messung nachzuweisen.</li> <li>Flexible Dauermarkierungsfolie</li> </ul>	
				den ständigen Vorbemerkungen für Bodenmarkierungs- arbeiten der LB-VI als "Bodenmarkierungen mit erhöhten Anforderungen" umzusetzen.	
				<ul> <li>Zur Sicherstellung langer Instandsetzungszyklen können die Bodenmarkierungen (Leitlinie, Randlinie, Pikto- gramme) neben Spritzplastiken auch hochwertige Folien- markierung ausgeführt werden, zumindest Typ II, Halt- barkeitsklasse P7.</li> </ul>	
				<ul> <li>Die Art der Bodenmarkierung ist vom PL projektbezogen in Abstimmung mit dem Betrieb festzulegen. Neben wei- teren Rahmenbedingungen ist insbesondere auf den Zeit- punkt der Aufbringung (Witterung, Jahreszeit) Rücksicht zu nehmen.</li> </ul>	

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				- Oberbau
				<ul> <li>Die für die Dimensionierung für Oberbauten mit Beton- und Asphaltdecken erforderlichen Bemessungsnormlast- wechsel werden gemäß RVS 03.08.63 ermittelt.</li> </ul>
				<ul> <li>Die Bauart und der detaillierte Aufbau des Oberbaus sind projektspezifisch gemeinsam mit dem Team BMG/AS/Engineering und dem PL festzulegen.</li> </ul>
				<ul> <li>Grundsätzlich ist das PlaPB Straße zu beachten</li> </ul>
12	Anprallschutz	15.6	RVS 09.01.24	- Pannenbuchten: bei Neubau gemäß RVS 09.01.24,
				- Bei Ausführung von Anpralldämpfer
				<ul> <li>Konstruktive Bearbeitung erforderlich (Fundierung, Ver- ankerung usw.) Ausführung gemäß Montageanleitung des Produktherstellers, auf Basis der BMK- Einsatzfreigabe</li> </ul>
				<ul> <li>Statischer Nachweis für Verankerung gemäß Einsatzfreigabe</li> </ul>
				● Leistungsstufe 80 gemäß ÖNORM EN 1317-3
13	Fugenausbildung	15.8	RVS 09.01.41	- Falls Verdübelung bei Blockfugen statisch erforderlich - Rundstahldübel, keine Verzahnungen
		15.10 RVS 09.01	RVS 09.01.43	- Fugeneinlagen, Blockfugen
		17.1	ÖBV Rili "Weiße Wan-	• bei OBW, GAL, WAN anordnen
			nen"	● bei DBW Anordnung prüfen
		17.14	ÖBV Rili "Tunnelab- dichtung"	<ul> <li>bei GBW und Betonieren "auf Lücke" nicht erforderlich (Pressfuge); in allen anderen Fällen sind zusätzliche Maßnahmen zu prüfen (z.B. fahrraumseitige Fugeneinlage auf mind. 10cm Tiefe bzw. mind. 1/3 der theoretischen Schalenstärke mit Kittfuge als Abdeckung)</li> </ul>
				<ul> <li>Material: nicht brennbar gem. ÖBV Rili "Tunnelabdich- tung" und ÖBV Rili "Innenschalenbeton", Mineralfaser- platten bevorzugt</li> </ul>
				<ul> <li>Abdeckung fahrraumseitig OBW, GAL, WAN: Fugenab- schlussband</li> </ul>

	GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>Fugenbänder</li> <li>innenliegende Dehnfugenbänder (Blockfugen) sind unabhängig der Wasserdruckklasse (gem. ÖBV Rili "Wasserundurchlässige Betonbauwerke") mit Verpressschläuchen zum nachträglichen Verpressen der Fugenbandeinbettung (Betonierhohlräume) auszustatten. Die Verpressschläuche sind an geeigneter Stelle auszuführen.</li> <li>innenliegende Arbeitsfugenbänder (Längsfugen) sind unabhängig der Wasserdruckklasse (gem. ÖBV Rili "Wasserundurchlässige Betonbauwerke") mit Verpressschläuchen zum nachträglichen Verpressen der Fugenbandeinbettung (Betonierhohlräume) auszustatten. Die Verpressschläuche sind an geeigneter Stelle auszuführen.</li> </ul>
14	Gewässerschutz-anlage in der Betriebsphase (GSA Betrieb)	15.5	RVS 09.01.23	<ul> <li>Richtwert Waschwassermenge spezifisch: 80 m³/km, für Straßentunnel mit zwei Fahrstreifen, für Wand- und Fahrbahnwäsche</li> <li>Richtwert Waschwassermenge gesamt:         250 m³/Waschschicht und Waschzug, eine Waschschicht umfasst 9 h (im Regelfall Tunnelwäsche während der Nachtstunden). Die Anzahl der Waschschichten und Waschzüge ist mit dem Betrieb abzustimmen.     </li> <li>Richtwert Waschstrecke: 3 km/Waschschicht, für Straßentunnel mit zwei Fahrstreifen, je Tunnelhauptreinigung</li> <li>Abstimmung mit Betrieb</li> <li>Ortbeton- und Fertigteillösung möglich</li> <li>Erdungskonzept berücksichtigen</li> <li>die GSA-Betrieb ist unter Berücksichtigung der Tunnellängsneigung im Regelfall so zu dimensionieren, dass die gesamte Wassermenge einer Tunnelwäsche getrennt vom Schadstoffbecken (25 bzw. 50 m³ gem. Grundlage 15.5) untergebracht werden kann</li> <li>bei zweiröhrigen Tunnel sollte die Waschwassermenge beider Tunnelröhren in der GSA-Betrieb untergebracht werden</li> <li>ab einer, sich aus der Berechnung für zwei Tunnelröhren ergebenden Beckengröße von 700 m³ ist in der Regel nur eine Röhre für die Unterbringung der Waschwassermenge anzusetzen</li> </ul>

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>die Errichtung einer zentralen Gewässerschutzanlage oder die Nutzung von bereits errichteten Anlagen ist anzustreben (bei Tunnelketten)</li> </ul>
				<ul> <li>Fahrbahnwässer (Schleppwässer) werden nach Detektion im Regelfall in die GSA- Freie Strecke geleitet.</li> <li>Es ist durch geeignete Verschluss – und Warneinrichtungen sicherzustellen, (Detektion über Messsonden (pH-, und/oder Ölmesssonde), dass schadstoffhaltige Wässer in das dafür vorgesehene Schadstoffbecken (25 bzw. 50 m³ gem. Grund- lage 15.5) geleitet werden.</li> </ul>
				<ul> <li>Generell sind Klappen statt Schieber zu verwenden. Für die Bedienung ist das Gestänge bis auf Arbeitshöhe an die Ober- fläche zu verlängern bzw. mit dem Betrieb abzustimmen.</li> </ul>
				- Schadstoffflüssigkeiten in Schadstoffbecken leiten.
				- Waschwasser in Waschwasserbecken leiten
				<ul> <li>Nach Möglichkeit Einleitung in das örtliche Abwasserentsor- gungssystem gemäß Indirekteinleiterverordnung – Abstim- mung der Qualität und Einleitungsmengen mit dem Betreiber</li> </ul>
				<ul> <li>Eine allenfalls im Betriebskonzept vorgesehene mobile Tun- nelwaschwasserreinigungsanlage hat in der Regel eine Durchsatzleistung von max. 2l/s.</li> </ul>
				<ul> <li>In Abstimmung mit dem Betrieb (Behördenvorschriften), ist die Betriebsweise der Reinigungsanlage und die Größe der einzelnen Waschwasserbecken festzulegen.</li> </ul>
				<ul> <li>bei Tunnelketten nach Möglichkeit, mehrere Tunnel in einer GSA zusammenfassen bzw. ab einer Größe von ca. 700m³ mehrere GSAs errichten.</li> </ul>
				<ul> <li>bei einem Tunnel mit Hochpunkt, ist das Durchpumpen der Waschwässer durch den Tunnel zur Abarbeitung bei einer GSA-Betrieb anzustreben und zu untersuchen.</li> </ul>
				<ul> <li>Anlage zur Entwässerung von Kehricht im unmittelbaren Nahbereich der GSA-Betrieb vorsehen und mit Betrieb ab- stimmen (siehe Kehrgutschüttrampe)</li> </ul>
				- Wasserrechtliche Bewilligung erwirken, frühzeitig Kontakt mit Wasserrechtsbehörde herstellen
				- Dichtheitsprüfung vorsehen
				- ebene Aufstell- und Rangierflächen für mobile Reinigungsan- lage mit einer Länge von min. 20m vorsehen

			GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				- nach Möglichkeit Einleitung der gereinigten Tunnelwasch- wässer in Vorfluter vorsehen.	
				- ausreichende Beleuchtung vorsehen	
				- Absperrung und Einzäunung vorsehen	
				- Schema GSA Betrieb siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1566	
				- Füllstandsanzeigen und Warnschwelle vorsehen, mit EM- Planung abstimmen	
				- Einstiegsöffnungen mindestens DN 800 ausführen	
				<ul> <li>Im Falle einer ortsfesten Brandbekämpfungsanlage ist das zusätzlich abzuführende Wasservolumen zu berücksichtigen</li> </ul>	
				- VEXAT Erfordernis darlegen - Ausführungsregeln (u.a. auch ASFINAG Explosionsschutzdokument) beachten	
				- Beckenbeschichtung	
				Beckenbeschichtung nicht erforderlich	
				Betone B6/C3A-frei verwenden	
				- Schnittstelle Bau / EM	
				<ul> <li>In der Regel erfolgt die Lieferung und Montage aller Komponenten und Anlagenteile (exkl. Verkabelung) durch den AN Bau. Die Spezifikation, insbesondere der E-Komponenten und der Steuerungseinheiten, erfolgt in Abstimmung mit der EM-Planung.</li> </ul>	
				- Überwachung, Sensorik	
				<ul> <li>Online- bzw. Fernüberwachung (ÜZ) von, pH-Wert und Ölstand durch Sonden im Sondenschacht</li> </ul>	
				<ul> <li>Strömungstendenzen und erforderliche Beruhigungsstre- cken sind bei der Montage der Sonden zu berücksichtigen</li> </ul>	
				Die Schaltabfolge ist entsprechend der Betriebsvorgaben bzw. mit der Wasserrechtsbehörde abstimmen	
				<ul> <li>Die erforderlichen Aufzeichnungen wie z.B. Betriebszu- stände, Durchflussmengen, pH-Werte sind mit dem Be- trieb (BE-Services) abzustimmen</li> </ul>	
				- Schieber bzw. Klappenschacht	
				<ul> <li>Situierung und Nummerierung der Schieber/Klappen siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1566</li> </ul>	

		GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		NK.	DEZEICHNUNG	<ul> <li>Die Schaltung der Schieber/Klappen muss automatisch erfolgen</li> <li>Rückstellung in Normalbetrieb muss von Vor Ort aus möglich sein (Quittierung zur / nach Ursachenerhebung)</li> <li>Betriebsfälle</li> <li>Betriebsfäll 1: Regen – Normalfall         Schieber/Klappe 1 offen; Schieber/Klappen 2 und 3 geschlossen; Überwachte Ausleitung zu weiterführenden Analgen (z.B.: GSA – Freie Strecke)</li> <li>Betriebsfall 2: Unfall         Schieber/Klappen 1 und 2 geschlossen; Schieber/Klappe 3 offen; Fahren der Schieber/Klappen automatisch bei Überschreitung der Grenzwerte, durch manueller Fernschaltung oder durch manueller Schaltung vor Ort; Schadstoffbecken wird gefüllt; weitere Schritte gemäß Gewässerschutz- bzw. Gefahrenschutzplan sind einzuleiten; Schieberrückstellung über Fernsteuerung nicht möglich</li> <li>Betriebsfall 3: Tunnelwäsche         Schieber/Klappen 1 und 3 geschlossen; Schieber/Klappe 2 offen; Fahren der Schieber/Klappen durch manuelle Fernschaltung oder durch manueller Schaltung vor Ort; Speicherbecken Waschwasser wird gefüllt</li> <li>Vorrichtungen für mobile Tunnelwaschwasseraufbereitung</li> <li>Stromversorgung mind. 19kW, 63A</li> <li>Einleitstelle für gereinigte Tunnelwässer (Messschacht)</li> <li>Wasserversorgung – Hydrant</li> </ul>
15	Gewässerschutz-an- lage für die Bau- phase (GSA Bau)			<ul> <li>die GSA- Bau für die Behandlung der Berg- und Betriebswässer während der Bauphase ist im Zuge der Erstellung des Tunnelprojektes zu planen. Hierbei sind die bautechnischen (Betriebswassermenge), die hydrogeologischen- (max. Bergwassermenge) und die geologischen Verhältnisse (Absetzzeiten feinkörniger Böden) zu berücksichtigen.</li> <li>mit der ASFINAG Projektleitung ist abzustimmen ob die wasserrechtliche Bewilligung mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf durch den AG erwirkt wird oder durch den AN – Bau zu erwirken ist</li> </ul>

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>Die Ausführungsplanung, die Errichtung, der Anlagenbetrieb, sowie das Erwirken der letztgültigen Bewilligung hat vom AN</li> <li>Bau zu erfolgen.</li> </ul>
16	Kabelwege Kollektoren	15.6 15.12	RVS 09.01.24 RVS 09.02.22	<ul> <li>Abstimmung mit EM- Planung</li> <li>Abstimmung mit ASFINAG CN.as-Koordinator</li> <li>Kollektoren (Abmessungen, Länge, Anzahl der Notausstiege, Entwässerung, usw.) mit EM- Planung abstimmen</li> <li>Aspekte der Arbeitssicherheit / Fluchtwegsituation sind zu berücksichtigen – Abstimmung mit dem Betrieb</li> <li>Die Schächte der Kabelwege (Tunnel und Vorportalbereich) sind bezüglich den Abmessungen, Kabelrohreinführungen, Biegeradien, Entwässerungen, Schachtabdeckungen (tagwasserdicht) usw. mit der EM- Planung abzustimmen</li> <li>Ein Pumpensumpf samt Pumpleitung ist vorzusehen (Stromzuführung → Abstimmung mit EM-Planung), geordnete Ableitung des gepumpten Wassers ist sicherzustellen</li> <li>Die Kabellage soll so ausgeführt werden, dass bei Weiterführung im Vorportalbereich diese nicht im Lagebereich der FRS zu liegen kommen.</li> </ul>
17	Kabelhochführungen Kabelquerungen	15.6	RVS 09.01.24	<ul> <li>Kabelhochführungen</li> <li>In der Regel sind Kabelziehrohre KSR DN 90 vorzusehen.</li> <li>Die Kabelziehrohre sind um die korrekte Lage zu gewährleisten bei unbewehrten Innenschalen auf Baustahlgitterstreifen zu befestigen. Bei bewehrten Innenschalen erfolgt die Befestigung auf der Bewehrung.</li> <li>längsgestreckte Kalibrierungskörper sind zu verwenden</li> <li>Kabelhochführungen in Typen zusammenfassen und diese möglichst immer an derselben Stelle eines Betonierblockes anordnen – frühzeitige Abstimmung mit der EM Planung.</li> <li>Kabelhochführung aus Leitungskanal siehe Regelplan Nr. RPTU-800.500.1516</li> <li>Kabelaussparung Innenschale siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1517</li> <li>Kabelquerungen</li> </ul>

	GRUNDLAGE				
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				<ul> <li>Kabelquerungen unterhalb der Fahrbahn sind mit Rohren DN ≥110mm auszuführen und mit Beton zu ummanteln. Liegen Kabelquerungen unterhalb der Entwässerungsebene, so sind in diesem Bereich Kabel, die für eine Verlegung in Wasser ge- eignet sind, zu verwenden (z.B. örtliche Führung in Hüll- schlauch mit Schrumpfschlauchabschlüssen).</li> <li>Lage und Ausführung der Kabelquerung von der NRN zur FLN siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1530</li> <li>Biegeradien mit EM-Planung abstimmen</li> </ul>	
18	Kehrgutschütt- rampe		PlaPB Hochbau	- Abstimmung mit (A)SG (Betriebliche Erhaltung)	
19	Konstruktion OBW, DBW, GAL, WAN	15.8 15.10 17.1	RVS 09.01.43 ÖBV Rili "Weiße Wannen"	<ul> <li>grundsätzlich sind folgende Konstruktionen zulässig und auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen:</li> <li>Rechteckquerschnitt - druckwasserhaltend</li> <li>Bodenplatte, Wand, Decke - Weiße Wanne</li> <li>Rechteckquerschnitt - druckwasserentlastet bzw. nicht im Grundwasser, Oberflächenwässer zusickernd</li> <li>Bodenplatte (ohne Anforderung an Dichtheit); Wand, Decke - Weiße Wanne</li> <li>Bodenplatte (ohne Anforderung an Dichtheit); Wand, Decke - Abdichtungsbahn</li> <li>Bodenplatte (ohne Anforderung an Dichtheit); Wand - Weiße Wanne; Decke - Abdichtungsbahn</li> <li>Bodenplatte, Wand (ohne Anforderung an Dichtheit); Decke - Weiße Wanne</li> <li>Gewölbequerschnitt - druckwasserhaltend</li> <li>Bodenplatte, Sohlgewölbe, Gewölbe - Weiße Wanne</li> <li>Gewölbequerschnitt - druckwasserentlastet bzw. nicht im Grundwasser, Oberflächenwässer zusickernd</li> <li>Bodenplatte, Sohlgewölbe (ohne Anforderung an Dichtheit); Gewölbe - Weiße Wanne</li> <li>Bodenplatte, Sohlgewölbe (ohne Anforderung an Dichtheit); Gewölbe - Abdichtungsbahn</li> <li>bei druckwasserentlasteten bzw. nicht im Grundwasser liegenden Rechtecks- und Gewölbequerschnitten ist, sofern es</li> </ul>	

		GRUNDLAGE			
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				die statischen Verhältnisse zulassen, die Ausführung eines Streifenfundamentes anstelle einer Bodenplatte zulässig	
20	Lärmschutz	15.4	RVS 09.01.22	- falls erforderlich konstruktiv berücksichtigen	
				- Das Lichtraumprofil muss auch bei Einsatz von Lärmschutz- verkleidungen gewährleistet sein	
				Ist im Bereich von Lärmschutzmaßnahmen z.B. im Portalbereich eine Anpassung des Regelquerschnittes erforderlich ist dies in der Regel durch eine Schalwagenverbreiterung im Firstbereich zu bewerkstelligen. Diese Vorgangsweise führt zu einem sichelförmigen Mehrausbruch	
				- Bei der Auswahl der Materialien ist auf die Problematik der Kontaktkorrosion zu achten	
				- Bzgl. Werksstoffe, Konstruktion und Befestigungstechnik ASFINAG B3.3 beachten	
21	Leitungskanal	15.4	RVS 09.01.22	- Abstimmung mit EM – Planung	
	Leitungskanalab- deckplatten	15.5	RVS 09.01.23	- Schlitzrinne bzw. Bordstein siehe Regelplan Nr. RP-TU- 800.500.1510 und .1511	
	ческріассен	15.6	RVS 09.01.24	- Leitungskanal	
	Seitenstreifen erhöhter			<ul> <li>Die Regelausführung für eine Tunnelanlage im Richtungs- verkehr (inklusive der Bezeichnung der CN.as-Linien) ist in Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1512 dargestellt</li> </ul>	
				<ul> <li>Die Wände des Leitungskanals dürfen keine kabelschädi- genden Grate und Kanten aufweisen. Im Bereich der Sohle des Leitungskanals wird in der Regel ein Füllbeton eingebaut. Dieser ist glatt abzuziehen.</li> </ul>	
				Trennstege in der Regel aus Betonfertigteilen	
				<ul> <li>Unterbrechung der Trennstege bei NRN und FLN siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1512</li> </ul>	
				<ul> <li>Unterbrechung der Trennstege bei NRN und EN in Pan- nenbucht siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1531</li> </ul>	
				<ul> <li>Unterbrechung der Trennstege bei Kabelhochführungen siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1516</li> </ul>	
				<ul> <li>Im Regelfall werden induktive Bordsteinreflektoren ausgeführt. Leitungskanalabdeckplatte mit Induktionskoppler für Bordsteinreflektor siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1513</li> </ul>	

T		GRUNDLAGE		TOTAL TOURS - TREWNING ANNUTRY AND	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				Erfordernis nach sonstigen Einbauten mit EM-Planung ab- stimmen	
				- Leitungskanalabdeckplatte	
				<ul> <li>Stahlbetonabdeckplatten ohne integrierter Abhebevor- richtung, (im Sanierungsfall sind z.B.: Dübel mit Ringöse nachträglich einzubohren) d.h. Im gesamten Tunnel wer- den Leitungskanalabdeckungen ohne Abhebevorrichtung eingebaut.</li> </ul>	
				<ul> <li>Ausführung ausschließlich als Stahlbetonfertigteil. Her- stellung nur von konzessionierten Fertigteilherstellern</li> </ul>	
				<ul> <li>Abdichtung vollflächig mit 2cm Gussasphalt mit Quarz- sand abgestreut</li> </ul>	
				<ul> <li>Bei Anschluss des Gussasphaltes an die Tunnellaibung auf die Hitzeempfindlichkeit des Tunnelbeschichtungs- systems achten (z.B. Kaltverguss),</li> <li>Abdichtung mit Schmelzband wegen Hitzeempfindlich- keit der Beschichtung i.d.R. nicht zulässig</li> </ul>	
				Die Fugenabdichtung des Bordsteins / Schlitzrinnenfertigteils im Bereich zwischen Mörtelbett (Unterkante Schlitzrinne) und Leitungskanalabdeckplatte hat gemäß Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1510 und .1511 mit dauerelastischem Fugenverschluss oder bituminösem Fugenverguss mit einer Mindesttiefe von jeweils 2 cm zu erfolgen	
				<ul> <li>Zwischen Gussasphalt und Beton ist eine geeignete Trennschicht (z.B. Perkalor-Papier 330g/m², d=0,5mm) zu verwenden</li> </ul>	
				<ul> <li>längsseitig der Abdeckplatten Streifen aus EPS (expan- diertes Polystyrol) einlegen. Dicke in der Regel 5mm.</li> </ul>	
				<ul> <li>Lagerung auf Neoprenstreifen d=5mm, b=50mm</li> </ul>	
				● Betondeckung≥2,5cm	
				Plattendicke mind. 12cm	
				Auflagerbreite im Regelfall 8cm, mind. 6cm bzw. rechnerischer Nachweis	
				Betonsorte C30/37/B5/GK16	
				<ul> <li>Sonderfertigteil für Leitungskanalabdeckplatte zur Mon- tage der Induktionskoppler für die Bordstein LEDs siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1513 Schutz der Induktions-</li> </ul>	

		GRUNDLAGE			
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				koppler gegen Überhitzung bei Aufbringen des Gussas- phalts ist vorzusehen (z.B. Einsandung und Abdeckung mit Perkalorpapier)	
				<ul> <li>Konstruktion siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1514</li> <li>und .1515</li> </ul>	
				Bewehrung siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1514 und 1515	
				<ul> <li>Zu Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1514: ohne weiteren sta- tischen Nachweis, wenn eine Maximalbreite (lichte Weite des Leitungskanals) von 80 cm eingehalten wird</li> </ul>	
				<ul> <li>Zu Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1515: bei einer lichten Weite &gt; 60 cm ist ein statischer Nachweis zu führen</li> </ul>	
				<ul> <li>Grundsätzlich ist auch eine versuchsunterstützte Dimensionierung möglich, wenn die Lastansätze gemäß         RVS 09.01.23 Pkt. 5.2.2 unter Zugrundelegung der ÖNORM         EN 1991-2 analog berücksichtigt werden und die Versuchsdurchführung durch eine akkreditierte Prüfanstalt erfolgt und die technische Gleichwertigkeit durch einen Ziviltechniker bestätigt wird.</li> </ul>	
				- abhebbare Leitungskanaldeckel	
				<ul> <li>gesonderte abhebbare Leitungskanalabdeckplatten werden in der Regel nicht ausgeführt</li> </ul>	
22	Löschwasser- u. Waschwasserbereit-	15.6	RVS 09.01.24	- <b>Richtwert Waschwassermenge spezifisch:</b> siehe Stichwort Nr. 13 - GSA Betrieb	
	stellung 15.3	9.7 PlaPB - LöWa		- <b>Richtwert Waschwassermenge gesamt:</b> siehe Stichwort Nr. 13 - GSA Betrieb	
			Tital D Lowa	- <b>Richtwert Waschstrecke:</b> siehe Stichwort Nr. 13 - GSA Betrieb	
				- Abstimmung mit EM – Planung	
				- Abstimmung mit Betrieb insbesondere bezüglich Waschwas- serbereitstellung	
				<ul> <li>die Behältergröße ist unter Berücksichtigung der o. a. Richt- werte, der Tunnellänge, der Wasserzuflussmenge und dem detaillierten Waschprogramm des Betriebes festzulegen</li> </ul>	
				- Falls erforderlich wasserrechtliche Bewilligungen erwirken	
				<ul> <li>Frostsicherheit durch z.B.: Wärmedämmung, Umwälzung, Frostlauf, erforderlichenfalls Begleitheizung bzw. Kombinationen sicherstellen.</li> </ul>	

		GRUNDLAGE			
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
				<ul> <li>Entlüftungs- und Entleerungsmöglichkeit beachten. Auf gute Zugänglichkeit der Betriebseinrichtung achten (ohne Ver- kehrseinschränkung).</li> </ul>	
				- Rohrmaterial im Tunnel: gemäß RVS 09.01.24 bzw. PlaPB- LöWa sowie zusätzlich Edelstahl, unter Beachtung der Wirt- schaftlichkeit.	
				<ul> <li>Rohrbefestigung im Tunnel: mit im Leitungskanal eingebohrtem Gewindestab und zweiteiliger Rohrschelle 2,5/30mm mit Gummieinlage, alle Befestigungsmaterialien in Stahlqualität aus Edelstahl gemäß RVS 09.02.22.</li> </ul>	
				<ul> <li>Von der gemäß RVS 09.01.24 vorgesehenen Einführung der Leitung in die FLN, kann im frostfreien Bereich nach Abstim- mung mit dem Betrieb abgegangen werden. (Stichleitung)</li> </ul>	
				- Materialanforderung Wärmedämmung Löschwasserlei- tung:	
				● s. ASFINAG PLaPB LÖWA	
				- Portalhydrant	
				<ul> <li>Die gesicherte Entleerung der Portalhydranten - auch im Winter- ist z.B. durch Anordnung einer Sickerpackung bei der Entleerungsöffnung zu gewährleisten</li> </ul>	
				<ul> <li>Sickerpackung aus ca. 0,5 m³ Drainagekies 16/32</li> </ul>	
				- Löschwasserbehälter	
				<ul> <li>In der Regel eckige, mit Erdreich abgedeckte Behälter aus Stahlbeton</li> </ul>	
				<ul> <li>vollkommen flüssigkeitsdichte Ausführung</li> </ul>	
				gesonderte Schieberkammer vorsehen	
				<ul> <li>gegebenenfalls gesonderten Übergabeschacht zu öffent- lichen Netz vorsehen (Keimfreihaltung)</li> </ul>	
				Bauweise Weiße Wanne	
				Wärmedämmung vorsehen (Taupunkt)	
				<ul> <li>bei Fallleitung Vorschacht und Zielnische/Schacht vorsehen</li> </ul>	
				keine Auskleidung und keinen Innenanstrich vorsehen	
				Die Bodenplatte ist mit einem Gefällestrich zum Pumpen- sumpf auszuführen	
				Wassertiefe mind. 2 m	

STICHWORT GRUNDLAGE			FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGANZUNG - ANMERKUNG	
			Saughöhe max. 5 m	
			<ul> <li>Freibord zwischen höchsten Wasserspiegel und Behälter decke mind. 10 cm</li> </ul>	
			Der Behälter ist zu entlüften	
			Das Entlüftungsrohr ist gegen Verschmutzung zu schützen	
			bevorzugte Ausführung mittels Hochbehälter	
Luftkanäle	15.5	RVS 09.01.23	- siehe auch Stichwort Nr. 24, Lüftungssystem	
OBW, DBW, GBW	15.13	RVS 09.01.31	- siehe auch Stichwort Nr. 34, Zwischendecke inkl. Auflager / Aufhängung	
	15.14	RVS 09.02.32	- Die Dichtheitsprüfung der Luftkanäle hat durch den AN Lüftung zu erfolgen	
			- Luftkanäle:	
			<ul> <li>der minimale Lüftungsraum ist unter Berücksichtigung sämtlicher Toleranzen und Überhöhungen anzuführen</li> </ul>	
			Innenschale und Trennwand – Oberflächenstruktur ana- log Stahlschalung	
			<ul> <li>Zwischendecke luftkanalseitig: mit Rüttelbohle bzw. Tel lerglätter abziehen</li> </ul>	
			<ul> <li>Verziehungsbereiche: Die Oberfläche von Spritzbetonab schnitten ist zu glätten (Oberflächenstruktur analog Stahlschalung)</li> </ul>	
			<ul> <li>fahrraumseitig (unten) sind in die Zwischendeckenpress fugen Dreikantleisten 2/2 cm einzulegen</li> </ul>	
			<ul> <li>falls mehrere Zwischendeckenblöcke in einem Betonier abschnitt hergestellt werden, sind Scheinfugen (z.B. durch unterseitiges Einlegen von Dreikantleisten 2/2 cm und durch oberseitiges Schneiden auf mind. 1/3 der Bau teilstärke frühzeitig im jungen Beton) herzustellen</li> </ul>	
			<ul> <li>die Fugenausteilung der Zwischendecke ist mit jener de Innenschale ident</li> </ul>	
		OBW, DBW, GBW 15.13	OBW, DBW, GBW 15.13 RVS 09.01.31	

	ORUNDLAGE GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGANZUNG - ANMERKUNG	
				- Anforderungen an Fugenbänder	
				<ul> <li>abgestimmtes, zugelassenes System verwenden (Materialverträglichkeit)</li> </ul>	
				Mindestbandbreite ≥ 15 cm	
				Mindestdicke ≥ 2 mm	
				<ul> <li>Untergrundvorbereitung vor Aufbringen des Systemkle- bers auf Abreißfestigkeit mind. 1,5 N/mm²</li> </ul>	
				<ul> <li>Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund und zwischen Kleber und Abdichtungsband mind. 1,5 N/mm²</li> </ul>	
				<ul> <li>unverklebte Bandzone (freie Dehnstrecke beidseits)</li> <li>≥ 30 mm</li> </ul>	
				<ul> <li>erforderliche zulässige Dehnung im Gebrauchszustand mind. 20% der freien Dehnstrecke</li> </ul>	
				<ul> <li>für den Fall, dass Fugendilatationen &gt; 6 mm (entspricht 20 % von 30 mm) zu erwarten sind (z.B. Einfahrtsberei- che) ist entweder ein dehnfähigeres Fugenband oder eine größere unverklebte Bandzone vorzusehen</li> </ul>	
				Ausführung: keine "bandschlaufige" Verlegung	
				Versuchsstrecke (Referenzbereich) vorsehen	
				<ul> <li>Die Ausführung der Luftkanäle im Bereich der Pannenbuchten erfolgt in der Regel mit durchgehenden Trennwänden.</li> <li>Querschnittsveränderungen der Luftkanäle im Bereich der Pannenbuchten sind zu vermeiden. Allenfalls erforderliche Vorziehungen sind in der Regel 1:10 aus zu führen.</li> </ul>	
				- Zusätzlich zu den Regelungen in Grundlage 15.5 gilt, dass Zu- gänge zu den Luftkanälen bei jeder Pannenbucht auszufüh- ren sind	
				- Aspekte der Arbeitssicherheit / Fluchtwegsituation und Zu- gänge mit Betrieb abstimmen	
24	Lüftungssystem	15.13	RVS 09.01.31	- siehe auch Stichwort Nr. 23, Luftkanäle	
	Ventilatoren	15.14	RVS 09.02.32	- siehe auch Stichwort Nr. 33, Zwischendecke inkl. Auflager / Aufhängung	
	GBW, DBW, OBW	15.12	RVS 09.02.22	<ul> <li>Das zum Einsatz gelangende Lüftungssystem ist mit der ASFINAG Projektleitung und dem Lüftungsplaner abzustimmen</li> </ul>	

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>Bauangaben zu Abluftkaminen wie Querschnitt, Höhe usw. erfolgen durch den Lüftungsplaner</li> <li>Angaben zur Sicherung von Ausblasöffnungen mit Lüftungsplaner und ASFINAG Betrieb abstimmen</li> <li>Angaben zu den Ventilatoren wie Bauart, Anordnung, Platzbedarf inkl. Montagekonstruktion, Mindestabstände (Tunnelleibung, Zwischendecke, Trennwände), Lastangaben (statische und dynamische) usw. erfolgen durch den Lüftungsplaner</li> <li>Befestigung von Hängestangen im Gewölbe mittels Klebeankern nur in Sonderfällen</li> <li>Frei hängende Hängestangen:         <ul> <li>Abstimmung mit EM-Planung</li> <li>&lt; 5% der Querschnittfläche des Luftkanals</li> <li>Edelstahl, Stahlsorte (EN 10088), Einsatz lt. RVS 09.02.22</li> <li>Brandschutzerfordernisse prüfen</li> <li>Für das System "Hängestange inkl. Aufhängung und Ankerplatte" ist eine Eignungs- und eine Konformitätsprüfung durchzuführen</li> <li>siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1556</li> </ul> </li> </ul>
25	Lüftungsklappen OBW, DBW, GBW	15.05 15.14	RVS 09.01.23 RVS 09.02.32	<ul> <li>Abstimmung mit Lüftungsplanung</li> <li>Blindrahmen nach Angaben Lüftungsplanung vorsehen, Lieferung und Einbau durch AN Bau</li> <li>Blindrahmen i.d.R. im Zuge der Herstellung der Zwischendecke einbetonieren</li> <li>Bei nachträglichem Einbau des Blindrahmens (Aussparung in die Zwischendecke) ist der Rahmen mit einem kunststoffvergüteten, besonders fließfähigen Fertigmörtel zu vergießen</li> <li>Der Rahmen ist zu schützen und gereinigt und grundpassiviert an den AN-Ausrüstung zu übergeben</li> <li>Für den Blindrahmen gelten i.d.R. folgende Spezifikationen</li> <li>L-Profil – Rahmen (rechtwinkelig)</li> <li>Materialstärke mind. 8 mm</li> <li>Auflagefläche mind. 100 mm (horizontale Seite)</li> <li>Höhe mind. 150 mm (vertikale Seite)</li> </ul>

ND	CTICIIWODT		GRUNDLAGE	FESTI FOUNCE FROM NATIONS AND FRANCE
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>Werkstoff Edelstahl lt. RVS 09.02.22</li> <li>Der Rahmen ist während des Einbaus formgerecht auszusteifen</li> <li>Die Stichmaße für die Rohbaulichten von Standard - Lüftungsklappen betragen:         <ul> <li>mind. B / L = 3,00 m / 4,00 m</li> <li>max. B / L = 3,03 m / 4,03 m</li> </ul> </li> <li>Bei von Standard – Lüftungsklappen abweichenden Abmessungen ist bei den Rohbaulichten ebenfalls ein Toleranzmaß von -0 bis +3 cm einzuhalten</li> <li>Die Seitenflächen der Öffnung sind auch bei gewölbter Zwischendecke rechtwinkelig zu deren Oberfläche auszuführen</li> </ul>
26	Nischen	15.6	RVS 09.01.24	<ul> <li>siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1555</li> <li>Nischen in der Regel an derselben Stelle eines Betonierblockes anordnen</li> </ul>
		15.12	RVS 09.02.22  ÖBV Rili "Tunnelent-wässerungen"	<ul> <li>Um eine orthogonale Kabelführung zu erreichen müssen die Achsen von NRN und FLN zueinander versetzt ausgeführt werden – siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1530</li> <li>Anordnung von NRN und EN in Pannenbuchten siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1531, .1532, .1533</li> <li>In EN ist die Errichtung einer Lüftungs- oder Klimatisierungsanlage erforderlich. Abstimmung mit EM Planung.</li> <li>Für den Fall, dass zur Anordnung der Strahlventilatoren eigene Lüfternischen / Klemmkastennischen erforderlich sind, sind die Größe der Nischen und die Abschrägungen mit der EM-Planung abzustimmen.</li> <li>Im Zuge von Tunnelreinigungen ist durch geeignete Maßnahmen wie z.B. dem Verschließen der Abläufe in den Nischen, dafür zu sorgen, dass kein Waschwasser in das Bergwasserentwässerungssystem gelangt (Trennsystem)</li> </ul>
27	Portalgalerien GAL			<ul> <li>Winterdienst und Betrieb ist vorab zu klären</li> <li>im Vorportalbereich ist die Möglichkeit von Schneedepotflächen zu prüfen</li> </ul>

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				<ul> <li>wenn bei Tunnelanlagen das Betriebskonzept keine Durchfahrt von Schneepflügen durch den Tunnel vorsieht ist die Ausbildung der Portalbereiche mit dem Betrieb abzustimmen und im Detail zu planen (Einfahrsichtweiten für Betrieb und Schleppkurven der Schneepflüge beachten).</li> </ul>
28	Querverbindungen/ Querschläge	15.6	RVS 09.01.24 RVS 09.02.31	<ul> <li>Das Konzept der Querverbindungen sowie der Flucht-, Rettungswege und Zugänge ist mit den Einsatzorganisationen und dem Projektleiter abzustimmen</li> <li>Abstimmung mit EM-Planung und Lüftungsplanung</li> <li>Abstimmung Abdichtung und Entwässerung, Innenschale und Innenausbau mit Projektleiter</li> <li>siehe Regelpläne Nr. RP-TU-800.500.1503, 1504, 1505 und 1506</li> <li>In Querschlägen mit Schleusenausbildung sind für die Fahrraumwässer (i.d.R. Waschwässer) Sammelschächte bzw. Pumpenschächte mit Einlaufgitter vorzusehen.</li> </ul>
29	Regelquerschnitte	15.4 15.12 17.4	RVS 09.01.22  RVS 09.02.22  ÖBV Rili "Innenschalenbeton"	<ul> <li>In den Regelplänen Nr. RP-TU-800.500.1500 bis 800.500.1507 sind beispielhaft die geometrischen Leitangaben für folgende ASFINAG-Regelquerschnitte dargestellt</li> <li>Richtungsverkehr ohne Sohlgewölbe, Längslüftung</li> <li>Richtungsverkehr mit Sohlgewölbe, Längslüftung</li> <li>Richtungsverkehr ohne Sohlgewölbe, Halbquerlüftung</li> <li>Pannenbucht, Längslüftung</li> <li>EQ / EA (Querschlag / Verbindung ins Freie – für Einsatzfahrzeuge befahrbar)</li> <li>GQ / GA (Querschlag / Verbindung ins Freie - begehbar)</li> <li>Tunnelprofil / Vorhaltemaß bei zyklischem Vortrieb</li> <li>Das Regelprofil ist gemäß ÖBV-Rili "Innenschale" festzulegen.</li> <li>Bei der Festlegung des theoretischen Profils ist folgende Vereinfachung zulässig: Der ermittelte Bogenstich "X" kann im Ausmaß von "X/2" radial über den gesamten Umfang aufgetragen werden.</li> </ul>

	R. STICHWORT GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGANZUNG - ANMERKUNG	
				- siehe Regelpläne Nr. RP-TU 800.500.1500 bis RP-TU- 800.500.1506.	
30	Sohlplatte	17.1	ÖBV Rili "Weiße Wan- nen"	<ul> <li>auf bewehrten Sohlplatten mit brückenmäßigem Fahrbahn- aufbau ist die Abdichtung und die Entwässerung projektspe- zifisch festzulegen</li> </ul>	
31	Tunnelbeschichtung	15.5 15.16 17.15	RVS 09.01.23 RVS 09.02.41 ÖBV Merkblatt "Tunnelbeschichtungen"	<ul> <li>Unabhängig von der Dicke der Deckschicht und aller ggf. weiteren Schichten (z.B. Spachtelung) wird nachfolgend der Terminus "Beschichtung" verwendet</li> <li>Nach Möglichkeit ist die Tunnelbeschichtung vor der BuSMontage auszuführen. Bei einer Ausführung nach BuS- Montage sind sämtliche BuS- Einrichtungen durch den AN- Bau vor Verschmutzung im Zuge des Aufbringens des Beschichtungssystems zu schützen (Abdeckung).</li> <li>Beschichtungshöhe 4,00 m über OK erhöhter Seitenstreifen in Tunnel mit Gewölbequerschnitt ohne Zwischendecke,</li> <li>Beschichtungshöhe bis UK Zwischendecke bei Querschnitt mit Zwischendecke</li> <li>Die Beschichtung ist in Pannenbuchten (RVS 09.01.24) über den gesamten Umfang zu führen</li> <li>Beschichtung in Tunnel mit Rechteckquerschnitt auf gesamter vertikale Wand</li> <li>Farbton gem. RVS</li> <li>Die Beschichtung ist bis bis auf Höhe des Auflagers der Kabelkanalabdeckplatte zu führen.</li> <li>unter die Kabelkanalabdeckplatten aufzubringen</li> <li>gemäß Grundlage 15.16 muss mit der Beschichtung ein Leuchtdichtekoeffizient qo≥0,20 cd/m²lx erreicht werden</li> <li>Die Tunnelbeschichtung ist bei allen Nischen bis hinter die Nischenabschlusswand zu führen</li> <li>Die Tunnelbeschichtung ist über die gesamte NRSt Innenfläche zu führen</li> <li>Im Nischeninnenraum von NRN und EN ist das Aufbringen einer Beschichtung (auch RAL 9010- Reinweiß möglich) nach</li> </ul>	

	1	l	CRUMBLACE	
NR.	STICHWORT	NR.	GRUNDLAGE BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		NX	EN 1504-2	- Im Nischeninnenraum von FLN und RN mit vertikaler Abde- ckung ist das Aufbringen einer Beschichtung in der Regel nicht erforderlich
				- Im Bereich von EQ/EA und GQ/GA ist die Tunnelbeschichtung bis zu den Verschlüssen zu führen
				- Es gilt der Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1570
			ÖNORM EN 13501-1	<ul> <li>Die Wasserdampf-Durchlässigkeitsanforderung der Klasse II oder III ist für die Beschichtung bei der tatsächlich ausgeführten Schichtdicke zu erreichen. Kann diese Anforderung mit der plangemäßen Dicke nicht erreicht werden so ist die Dicke in der Ausführung (kostenfrei für den AG) soweit zu erhöhen, dass zumindest die Wasser- dampf- Durchlässigkeitsanforderung der Klasse II für die die Beschichtung erfüllt ist.</li> </ul>
				<ul> <li>Das Brandverhalten der Beschichtung darf gemäß der Klassifizierung der EN13501-1 maximal C-s2, d0 betragen. Bei der Brandprüfung sind die Schichtdicken für die Deckschicht/Beschichtung, die Spachtelung und die Grundierung gemäß dem Planungsvorgaben des jeweiligen Tunnelprojekts bzw. bei einer Änderung der Schichtdicken in der Ausführung jene der Ausführung zugrunde zu legen wobei für den Einfluss der Rautiefe bei der Brandprüfung eine zusätzliche Spachtelungsdicke von 1mm anzuwenden ist (wie in ÖBV Merkblatt Pkt. 7.2).</li> </ul>
32	Verschlüsse	15.6 15.12	RVS 09.01.24 RVS 09.02.22	- Tore EQ, EA – Flügeltore im Regelfall mit Antrieb. Rohbau- lichte entspricht Durchgangslichte plus 15 cm je Seite und 15 cm oben
				- Türen GQ, GA, EQ, EA - Rohbaulichte entspricht Durchgangs- lichte plus 10 cm je Seite und 15 cm oben
				- Verkabelung zu den Türen und Toren mit EM- Planung ab- stimmen
				- Verkabelung/ Verrohrung werden Aufputz (Beton) verlegt
				- Bauangaben für Querschlagsventilatoren und Brandschutz- klappen im Bereich von Querschlagsabschlüssen sind mit der EM–Planung abzustimmen
33	Vorportalbereiche	15.6	RVS 09.01.24	- Hohen Koordinierungsaufwand beachten
				- Abstimmung mit ASFINAG Betrieb
	<del></del>		<del></del>	

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		15.6a	RVS 09.01.25	- Abstimmung mit ASFINAG BMG – FRS Verantwortlichen
				- Abstimmung mit EM-Planung
				- Abstimmung mit VBA (Verkehrsbeeinflussungsanlagen) – Pla- nung
				- Abstimmung mit Planer GSA-Betrieb
				- Abstimmung mit Architekt
				- Abstimmung mit Verkehrsplaner
				- Abstimmung mit Einsatzorganisationen
				<ul> <li>Detailplanung der Straßenausrüstung, Anpralldämpfung, Leiteinrichtungen (Rückhaltesysteme, Leittafeln), Bodenmarkierung und akustischen Fahrstreifenabgrenzung erforderlich</li> </ul>
				- Angaben (Lage, Höhe, Länge) zu einer allenfalls erforderliche Luftleitwand erfolgen durch Lüftungsplaner
34	Zwischendecke	15.5	RVS 09.01.23	• siehe auch Stichwort 23, Luftkanäle
	(ZWD) inkl. Auflager / Aufhängung OBW, DBW, GBW	nängung V, DBW, GBW ÖBV	ÖBV Rili "Innenscha- lenbeton"	Siehe auch Stichwort 24, Lüftungssystem
				<ul> <li>Es ist sicherzustellen ist das sowohl das Lichtraumprofil als auch die im lüftungstechnischen Bericht verwendete "Fläche" des Abluftkanals dauerhaft gegeben sind.</li> </ul>
				<ul> <li>Im Falle fortlaufender Zwischendeckenfelder ist sicherzu- stellen, dass zu benachbarten Deckenfelder möglichst keine Querkraft übertragen wird.</li> </ul>
				Geometrie Auflager und Zwischendecke:
				<ul> <li>Auflager/Konsole: Ausführung vorzugsweise als Linien- auflager ausführen</li> </ul>
				<ul> <li>ZWD mit gewölbter Untersicht (Stich mittig, 10 – 15 cm) sind gegenüber Zwischendecken mit gerader Untersicht zu bevorzugen.</li> </ul>
				<ul> <li>Die ZWD Stärke bleibt auch bei einer Überhöhung über die Breite unverändert.</li> </ul>
				<ul> <li>Die stirnseitige Fuge zwischen Innenschale und Zwischendecke gemäß Abbildung 3 der RVS 09.01.23, ist mit einer zusammenpressbaren Fugeneinlage auszubilden.</li> <li>Die Dicke der Fugeneinlage ist entsprechend der statischen Erfordernisse festzulegen.</li> </ul>
				<ul> <li>Bei der Festlegung der Fugenbreite sind die möglichen Dehnungen und Verschiebungen infolge Temperaturän- derungen (auch Brandfall) aller Bauteile zu beachten. Ein</li> </ul>

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
			BEZEICHNUNG	
				möglicher Kraftschluss zwischen Zwischendecke und In-
				nenschale und eine resultierende Querkraftbeanspru-
				chung der Innenschale aus Normalkraft der Zwischende
				cke sind zu berücksichtigen oder konstruktiv
				auszuschließen.
				Toleranzen und Überhöhungen
				Das Betonierkonzept (Betonierablauf) und Vorgaben hir
				sichtlich der Ausschalzeit und des Ausschalkonzeptes
				sind in den Ausschreibungsunterlagen anzuführen und folgend fortzuschreiben
				Toleranzen:
				sind auf den Plänen (RQs) entsprechend Pkt. 29 sowie
				Einlage 1507 im PlaPB Tunnel - Bau darzustellen
				• Überhöhungen:
				Die Überhöhungen der ZWD sind in der Planung zu bear
				beiten, textlich darzulegen und mitzuberücksichtigen (z.B. bei der Festlegung des Lüftungsquerschnittes)
				■ Erstverschiebungen (auf Grundlage
				statischer Berechnungen)
				<ul> <li>Langzeitverschiebungen (auf Grund</li> </ul>
				lage statischer Berechnungen)
				Die zu erwartenden Verschiebungen der ZWD sind in der A
				schreibung bekanntzugeben.
				Die für die statischen Berechnungen getroffenen Angaben und A
				nahmen sind im Zuge der Ausführung zu verifizieren.
				Sphärenzuordnung:
				Spring states and states and states are states as a state at the states are states as a state at the state at the states are states at the state at
				Ausschreibung
				Nr. Vorgang Sphäre Sphäre
				Stellung Schalungen
				Ausschalen - (X)
				B) Erstverschiebungen X
				C) Langzeitbelastung - X Langzeitverschiebungen
				, and an arrangement of the second
				Ausführung
				Nr. Vorgang Sphäre Sphäre AG AN <sup>2</sup>
				Stellung Schalungen
				Zwischendecke und Betonage (X)
				B) Ausschalen - Erstverschiebungen (X) ← X
				C) Langzeitbelastung - (X)
				Langzeitverschiebungen (A)
				<sup>1</sup> Schalungs- und Vermessungstoleranzen durch Vorhaltemaß Y
				gem. ÖBV Rili "Innenschalenbeton" Pkt. 4.3.4 berücksichtigt.

I				GRUNDLAGE	
	NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
					<sup>2</sup> Die Angaben der Ausschreibung sind im Zuge der Ausführung vom AN-Bau zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
					SCHEMASKIZZE Toleranzen und Überhöhung
					ÜBERHÖHUNG DURCH AUSSCHALEN ÜBERHÖHUNG FÜR LANGZEITBELASTUNG TOLERANZ 2,5cm
					(GEM. ÖNORM DIN 18202, TAB.3)  B B C D NX  NX  NX  NX  NX  NX  NX  NX  NX  N
					(VORHALTEMAß FÜR SCHALUNG UND VERMESSUNG GEM. ÖBV RILI "INNENSCHALENBETON")
					<ul> <li>Baulicher Brandschutz:</li> <li>Überprüfung des Gesamtsystems (Auflager, Konsole, Zwischendecke, Hängestangen, usw.) für den Brandfall</li> </ul>
					<ul> <li>Die Ausdehnung der Zwischendecke anhand der Temperaturänderung im Brandfall ist abzuschätzen und eine Änderung des statischen Gesamtsystems ist zu überprüfen. Ggf. sind statische und/oder konstruktive Zusatzmaßnahmen erforderlich und vorzusehen</li> </ul>
					<ul> <li>Sind die Anforderungen zufolge Brand im Projekt nicht klar vorgegeben so ist folgendes zu berücksichtigen:</li> </ul>
					<ul> <li>Temperatureinwirkung auf Zwischendecke und Kon- sole/Auflager zufolge Brand:</li> </ul>
					<ul> <li>fahrraumseitig: ETK konstant über die gesamte</li> <li>Fläche des Zwischendeckenregelblocks</li> </ul>
					<ul> <li>Abluft- und Zuluftkanal: Abstimmung des Tem- peraturverlaufes mit dem Lüftungsplaner</li> </ul>
					<ul> <li>Bei Sonder-Regelquerschnitten (z.B. mehr als zwei Fahrstreifen) ist der Nachweis der Tragsi- cherheit im Brandfall (REI 90) gem. ÖNORM EN 1992-1-2, Pkt.5.7 zu führen. Betonabplatzun-</li> </ul>
					gen brauchen bei gesicherten Betonfeuchten

		GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				von ≤2 M-% nicht angesetzt werden. Grund- sätzlich kann auf Basis zahlreicher, durchge- führter Erkundungen davon ausgegangen wer- den, dass die Betonfeuchte von Zwischendecke und Konsole ≤2M% beträgt.
				Konstruktive Mindestvorgaben für Hängestangen:
				Hängestangen sind im Bereich der Abluftklappen –
				± 10 m von der Achse Abluftklappe – mit einem Brand- schutz mit folgenden Anforderungen zu versehen:
				<ul> <li>Temperatureinwirkung max. nach ETK</li> </ul>
				Anmerkung: gilt nur für Brandschutz der Hänge- stangen, daraus leitet sich keine Brandbelastung gem. ETK für die Bemessung der Zwischendecke im Abluftkanal ab.
				– Branddauer 90 Minuten
				<ul> <li>Maximale mittlere Oberflächentemperatur im Querschnitt der tragenden Komponenten: 150°C</li> </ul>
				<ul> <li>Auf einen flexiblen Anschluss des Brandschutzes der Hän- gestange zur Zwischendecke und zum Gewölbe ist zu achten</li> </ul>
				Hängestangen:
				Anforderungen an Hängestangenkonstruktionen
				<ul> <li>Schadensfolgeklassen gem. ÖNORM EN 1990, Tab B.1:</li> <li>CC2</li> </ul>
				<ul> <li>Beanspruchungskategorie gem. ÖNORM EN 1090-2, Tab.</li> <li>B.1: SC2</li> </ul>
				<ul> <li>Für Herstellungskategorie gem. ÖNORM EN 1090-2, Tab.</li> <li>B.2: PC2</li> </ul>
				<ul> <li>Für geschweißte Bauteile ergibt sich daraus gemäß ÖNORM EN 1993-1-1 Tab. C.1 die Ausführungsklasse: EXC3 und gem. ÖNORM EN 1090-2, Kap. 7.6 die Bewertungsgruppe B.</li> </ul>
				<ul> <li>Grundsätzlich sind Konstruktionen ohne geschweißte Bauteile zu bevorzugen</li> </ul>
				• Es gelten die Regelpläne Nr. RR-TU-800.500.1556 und Nr. RR-TU-800.500.1557

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

NR.	STICHWORT		GRUNDLAGE	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
NK.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGANZUNG - ANMERKUNG
				Einbauten Abluftkanal:
				<ul> <li>Einbauten, Leitungsführungen u.dgl. im Abluftkanal sind grundsätzlich zu vermeiden. Ausgenommen sind system- bedingte Einbauten im Abluftkanal (z.B. Antriebe und Lei- tungsführungen für Brandrauchklappen u.dgl.). Diese sind auf das absolut erforderliche Minimum zu beschrän- ken.</li> </ul>

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

# 6.2 Stichwortverzeichnis – Tunnel Instandsetzung

NR.	STICHWORT	GRUNDLAGE		FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
INIC.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGANZUNG - ANMERKUNG
1	Abdichtung OBW, GAL, WAN	17.14	ÖBV Rili "Tunnelab- dichtung"	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1 (Stichwortverzeichnis – Tunnel Neubau)</li> <li>bei Instandsetzungen: Fassen und Ableiten von Drainagen</li> </ul>
2	Beleuchtung und Fahrstreifensignale	15.4	RVS 09.01.22	- siehe Pkt. 6.1 - Prüfung im Einzelfall erforderlich
3	Berechnungs-angaben	15.8 15.9 17.4 15.5	RVS 09.01.41  RVS 09.01.42  ÖBV Rili "Innenschalenbeton"  RVS 09.01.23  PLaPB – Brücke	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>Sicherheitskonzept Bestand erforderlich</li> </ul>
4	Betriebsführungs- räume (ÜZ, BZ, ÜS, EN) Betriebsstationen (BS)			- siehe Pkt. 6.1
5	Blitzschutzanlage			- siehe Pkt. 6.1
6	Blocknummernkenn- zeichnung			- siehe Pkt. 6.1
7	Einschüttung Hinterfüllung OBW, GAL, WAN	2.4a 15.8	RVS - LB-VI RVS 09.01.41	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>asymmetrische Einschütt-/ Hinterfüllzustände beachten</li> </ul>
8	Entwässerung für Fahrbahnwasser	15.5	RVS 09.01.23	- siehe Pkt. 6.1

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		15.6 17.3	RVS 09.01.24  ÖBV Rili "Tunnelent-wässerungen"	- Mit Umstellung auf Schlitzrinnenentwässerung ist zu prü- fen ob die Sammelleitung entfallen kann (Deckellose Fahrbahn)
		3.2	ÖBV Rili "Faserbeton"	<ul> <li>Bei Bestandsanlagen ist die Abflussleistung des Fahrbahnentwässerungssystems mit der PL der ASFINAG abzustimmen (in der Regel sind mindestens 70 l/s zu gewährleisten).</li> <li>für das Schlitzrinnensystem (Schlitzrinnenrohr und Rohrdüker/Tauchschacht/Tauchwandschacht) gem. Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1543/1548/1552) ist nach Prandtl-Colebrook eine Abflussleistung von mindestens 70 l/s sicherzustellen.</li> <li>wobei folgende betriebliche Rauheiten ohne gesonderten Nachweis angesetzt werde können:</li> <li>Beton oder kunststofffaserbewehrter Beton: k<sub>s</sub> = 0,8 mm</li> </ul>
				Polymerbeton: k <sub>s</sub> = 0,5 mm  - Schlitzrinne Beton (k <sub>s</sub> = 0,8 mm) siehe Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1541,  Ausführung in der Regel kreisrund  Mindestdurchmesser: 240 mm,  Durchmesser und Mindestneigung (bei Teilfüllung):
				<ul> <li>240 mm bei Längsneigung ≥ 1,2% und</li> <li>280 mm bei Längsneigung ≥ 0,62</li> <li>325 mm bei Längsneigung von ≥ 0,3%</li> <li>340 mm bei Längsneigung von ≥ 0,22%</li> </ul>
				Ist die Längsneigung geringer so sind in Abstimmung mit der PL konkrete objektspezifische Untersuchungen (z.B. Rauigkeit, Ausgießversuch, etc.) durchzuführen und die Abflussleistung nachzuweisen.
				Von der ASFINAG wurde in einem Forschungsprojekt der Arbeitsgruppe "STSG Überprüfung Schluckvermögen Schlitzrinne" in den Jahren 2014/2015 ein "Instandsetzungstauchwandschacht" für Tunnelentwässerungen mit Schlitzrinne DN 240 mm entwickelt. Dieser Schacht ist bei Instandsetzungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Forschungsprojekts (Abschlussbericht) in der Regel einzusetzen. (gem. Regelplan Nr. RP-TU-800.500.1552)

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
				Folgende Edelstähle sind für die Metallteile der "Instandset- zungstauchwandschächte" geeignet: 1.4404, 1.4429, 1.4435, 1.4436, 1.4571. Blechdicke ≥ 3 mm
				Die Schachtdeckel sind i.d.R. nicht verschraubt und nicht verriegelt. Die Möglichkeit einer Verschraubung muss gegeben sein.
				Schachtabdeckung aus Sphäroguss (GJS)
				- Von der ASFINAG wurden 2016 Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit von bestehenden Betonschlitzrinnen DN 240 durchgeführt. Es wurden dort geringere ks-Werte als der o.a. erzielt. Im konkreten Fall wurde eine Abflussleistung von 70 l/s bei einer Längsneigung von 1,0 % erreicht (nur Schlitzrinne ohne Schächte und Querungen). D.h. an Hand von projektspezifischen Untersuchungen können die o. a. ks-Werte ggf. angepasst werden
				- Ausführung der Fahrbahnquerungen von Entwässe- rungsrohren
				Ringsteifigkeit SN 12
				<ul> <li>PP Rohre ggf. mit Betonummantelung</li> <li>Gussrohre - Sphäroguss GJS mit Beschichtung innen und außen</li> </ul>
9	Entwässerungssys- tem – Berg- bzw. Grundwasser			<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Fertigteillösungen für die Nachrüstung von Revisionsnischen und -schächte ist zu prüfen.</li> <li>Die Situierung von Drainagerevisionsnischen und Putz-</li> </ul>
				schächte der Sammelleitung sind im Sinne einer effizienten Reinigung örtlich aufeinander abzustimmen
10	Erdung	15.6	RVS 09.01.24	- siehe Pkt. 6.1
		10.1	RVS 09.02.22	- Eine Erdungsmessung ist Voraussetzung für das Instandsetzungskonzept
				- Durchführung Erdungsmessung und Erstellung Erdungskon- zept durch EM-Planung
11	Fahrbahn			- seine Pkt. 6.1

			GRUNDLAGE	
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
12	Anprallschutz			- siehe Pkt. 6.1
				- Projektspezifisch ist eine allfällige Einschränkung der nutzba- ren Pannenbuchtlänge gegenüber dem Sicherheitsgewinn durch Fahrzeugrückhaltesysteme abzuwägen
13	Fugenausbildung			- siehe Pkt. 6.1
14	Gewässerschutz-an- lage in der Betriebs- phase (GSA Betrieb)			- siehe Pkt. 6.1
15	Gewässerschutz-an- lage für die Bau- phase (GSA Bau)			- siehe Pkt. 6.1
16	Kabelwege			- siehe Pkt. 6.1
	Kollektoren			
17	Kabelhoch-führun-	15.6	RVS 09.01.24	- siehe Pkt. 6.1
	gen			- Kabelschlitzgeometrie ist gesondert zu betrachten
	Kabelquerungen			- In der Regel sind bei unbewehrten Innenschalen die Schlitze zu fräsen, KSR einzulegen und mit Mörtel zu verschließen – statisches System ist zu beachten
				- In Ausnahmefällen ist eine "Aufputz - Installation" bzw. eine Kabelschlitzlösung mit Blechabdeckung zulässig
18	Kehrgutschüttrampe			- siehe Pkt. 6.1
19	Konstruktion  OBW, DBW, GAL,  WAN	17.8	ÖBV Merkblatt "Schutzschichten für den erhöhten Brand- schutz für unterirdi- sche Verkehrsbau- werke"	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>Brandschutz</li> <li>Systementscheidung Nachrüstung baulicher Brandschutz (Beton / Mörtel / Brandschutzplatten / Vorsatzschalen / etc.)</li> </ul>
		15.16a	RVS 09.02.51	<ul> <li>Projektspezifische Abstimmung (technisch und</li> <li>wirtschaftlich) mit dem Asset-Management und der PL der ASFINAG</li> </ul>

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

		GRUNDLAGE		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
		20.1	DiBt Z-30.3-6 – Allge- mein Bauaufsichtli- che Zulassung für Edelstahl	<ul> <li>Organisatorische Maßnahmen anstelle von baulichen Maßnahmen prüfen</li> <li>Brandschutzplatten</li> </ul>
				<ul> <li>Den Ausschreibungsunterlagen ist eine Leitplanung beizufügen, welche die die wesentlichen Anforderungen beschreibt (Brandschutzanforderungen, geometrische Anforderungen, EM-Einrichtungen, Vorgaben für Fugen und Plattenstöße, Anforderung an die Befestigung, Sonstige Anforderungen gemäß Asset - Management).</li> </ul>
				Die konkrete Umsetzung der Anforderungen an den Baulichen Brandschutz ist auf Basis der konkrete zum Einsatz vorgesehenen Brand- schutzplatten (von Auftragnehmer) planlich darzustellen. Insbesondere darzulegen ist zu- mindest
				<ul> <li>Plattenausteilung</li> </ul>
				<ul><li>Unterkonstruktion</li></ul>
				■ Befestigung
				■ Fugenausbildung
				■ Eckausbildung
				<ul> <li>Oberflächenschutz / Reinigbarkeit</li> </ul>
				Die Austeilung der Platten ist auf die elektrotechnischen bzw. elektromaschinellen Ausrüstung (EM) im Tunnel abzustimmen. Die Demontierbarkeit der Platten muss - soweit umsetzbar - ohne Demontage der EM-Ausrüstung möglich sein.
				<ul> <li>Es sind nur Befestigungssysteme mit entspre- chender Zulassung für mehrfache (mindestens zehnmalige) De- und Wiedermontagen zulässig</li> </ul>
				Brandschutzmörtel
				<ul> <li>Grundsätzlich ist auf die begrenzte Lebens- dauer und die Einbaubedingungen des Sys- tems zu achten</li> </ul>
				<ul> <li>Als Befestigungsmittel für die Bewehrung des Brandschutzmörtels sind für die jeweiligen Ein- baubedingungen zugelassene Schraub- und Spreizdübel möglich.</li> </ul>
				Ortsfeste Brandbekämpfungsanlage (Sprühnebelanlage)
				<ul> <li>Abstimmung mit E-Planung</li> </ul>

NE	GRUNDLAGE		GRUNDLAGE	FECTI FOUNCE PROBUTING AND FRANCES
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
20	Lärmschutz			- siehe Pkt. 6.1
21	Leitungskanal			- siehe Pkt. 6.1
	Leitungskanalab- deckplatten Seitenstreifen erhöhter			<ul> <li>Fugenausbildungen zwischen bestehender Betondecke und instandgesetzter (ausgetauschter) Schlitzrinne sind projekt- spezifisch zu planen z.B. bituminöse Weichfaserplatte und Fugenverguss (Längsfuge hochelastisch)</li> </ul>
22	Löschwasser- u. Waschwasserbereit- stellung			- siehe Pkt. 6.1
23	Luftkanäle			- siehe Pkt. 6.1
	OBW, DBW, GBW			- im Zusammenhang mit der Aufbringung von Fugenbändern ist auf die Untergrundvorbereitung gesondert zu achten
24	Lüftungssystem	15.13	RVS 09.01.31	- siehe Pkt. 6.1
	Ventilatoren	15.14	RVS 09.02.32	- Bei Befestigung von Hängestangen im Gewölbe mittels Klebeankern folgende Punkte beachten:
	GBW, DBW, OBW	15.12	RVS 09.02.22	Nur zugelassene Befestigungssysteme verwenden
				<ul> <li>Tragfähigkeit im Brandfall</li> </ul>
				Ermüdung und Alterung
				<ul> <li>Korrosionsbeständigkeit</li> </ul>
				<ul> <li>verdichtete Abnahmeprüfungen im Gesamtsystem</li> </ul>
25	Lüftungsklappen	15.14	RVS 09.01.23	- siehe Pkt. 6.1
	OBW, DBW, GBW			<ul> <li>Die Schnittführung der nachträglich hergestellten Öffnunger sind auch bei gewölbter Zwischendecke rechtwinkelig zu de- ren Oberfläche auszuführen</li> </ul>
				<ul> <li>zusätzliche Lasten infolge nachträglich eingebauter Lüftungsklappen, Antriebe usw. berücksichtigen</li> </ul>
				statische Nachweise erforderlich
				<ul> <li>Zulässigkeit lokaler Rissbildungen infolge Kerbspannungen prüfen</li> </ul>

	GRUNDLAGE			
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG
26	Nischen			<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>bei nachträglich eingebauten Nischen die Notwendigkeit eines dichten Anschlusses an das bestehende Abdichtungssystem prüfen</li> </ul>
27	Portalgalerien OBW			- siehe Pkt. 6.1
28	Querverbindungen/ Querschläge			- siehe Pkt. 6.1
29	Regelquerschnitte			- siehe Pkt. 6.1
30	Sohlplatte			- siehe Pkt. 6.1
31	Tunnelbeschichtung-	15.5 15.16 17.15	RVS 09.01.23  RVS 09.02.41  ÖBV Merkblatt "Tunnelbeschichtungen"	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>Die (Teil-)Erneuerung der Beschichtung ist in Zusammenhang mit ggf. erforderlichen Betoninstandsetzungsmaßnahmen zu planen (Siehe Plan 4570 und 4701)</li> <li>Bei einem Chloridgehalt im Beton von &gt; 2% ist die Beschichtung vorzugsweise mit einem 2K-PU Material auszuführen</li> </ul>
32	Verschlüsse			- siehe Pkt. 6.1
33	Vorportalbereiche			- siehe Pkt. 6.1
34	Zwischendecke inkl. Auflager / Aufhängung OBW, DBW, GBW	15.5	RVS 09.01.23	<ul> <li>siehe Pkt. 6.1</li> <li>Brandschutztechnische Anforderungen:</li> <li>Sofern die konstruktiven Mindestanforderungen gem. RVS 09.01.23 Pkt. 7.3 nicht erfüllt werden, ist der Nachweis der Tragsicherheit im Brandfall (REI 90) gem. ÖNORM EN 1992-1-2, Pkt.5.7 zu führen.</li> <li>Auflager/Konsole:</li> <li>Bei punktförmiger Auflagerung der Zwischendecke ist als außergewöhnlicher Lastfall der Ausfall eines Auflagerpunktes</li> </ul>

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

		GRUNDLAGE		T		
NR.	STICHWORT	NR.	BEZEICHNUNG	FESTLEGUNG - ERGÄNZUNG - ANMERKUNG		
				pro Block zu berücksichtigen. Bei Erfordernis sind in Abstimmung mit dem Betrieb zusätzliche Sicherungsmaßnahmen auszuführen (Balken, Schienen, Hängestangen, usw.).  Hängestangen: siehe Pkt. 6.1  • Ein Beispiel für eine Konstruktion "Instandsetzung" ist im Regelplan RR-TU-800.500.1559 dargestellt		
50	Untersuchungskon- zept		Diverse ÖBV (EN) ÖNORM RVS	Jedes Untersuchungskonzept ist zieleorientiert und projektspezifisch zu erarbeiten und festzulegen. Art und Umfang der Untersuchungen sind auf die Projektphase abzustimmen.  - siehe PlaPB –TU Regelplan 4701  o Beispielhafte Darstellung eines umfassenden Untersuchungskonzeptes des Fahrraumes (Fahrbahn, Innenschale, Zwischendecke) als Basis für die Projektphase "Ausschreibungserstellung" im Vorfeld einer Generalsanierung  o Neben rein zustandsorientierten Erkundungen können ergänzende Erkundungen erforderlich sein, um bauvertragliche Risiken (z.B. Bestandsrisiko) zu begrenzen (z.B. Bauteilstärkenermittlung bei Querschlaganschlüssen, Sonderuntersuchungsmaßnahmen bei eingeschränkter Zugänglichkeit / Sichtgrenzen u.dgl.).  o Untersuchungen oberhalb der Zwischendecke bzw. bei Tunnel ohne Zwischendecke über 4m über GOK sind projekt- und anforderungsspezifisch festzulegen.		

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

#### 6.3 Planverzeichnis

Re	ge	laı	ıer	scl	hni	tte

- Nr. RP-TU-800.500.1500 Regelquerschnitt Tunnel ohne Sohlgewölbe
- Nr. RP-TU-800.500.1501 Regelquerschnitt Tunnel mit Sohlgewölbe
- Nr. RP-TU-800.500.1502 Regelquerschnitt Pannenbucht
- Nr. RP-TU-800.500.1503 Regelquerschnitt EQ mit und ohne Innenschale
- Nr. RP-TU-800.500.1504 Regelquerschnitt EQ mit Ansicht Verschluss
- Nr. RP-TU-800.500.1505 Regelquerschnitt GQ mit Verschluss / offene Sohle, Spritzbetoninnenschale
- Nr. RP-TU-800.500.1506 Regelquerschnitt GQ mit Verschluss / Sohlplatte, Ortbetoninnenschale
- Nr. RP-TU-800.500.1507 Regelquerschnitt Tunnel mit Zwischendecke

### Erhöhter Seitenstreifen

- Nr. RP-TU-800.500.1510 Erhöhter Seitenstreifen Betondecke
- Nr. RP-TU-800.500.1511 Erhöhter Seitenstreifen Asphaltdecke
- Nr. RP-TU-800.500.1512 Ausführung Leitungskanal Tunnelanlage für Richtungsverkehr
- Nr. RP-TU-800.500.1513 Leitungskanalabdeckplatten mit Induktionskoppler für Bordsteinreflektor / Ausführung Sonderdeckel
- Nr. RP-TU-800.500.1514 Leitungskanalabdeckplatte Seitenstreifen + Bewehrung
- Nr. RP-TU-800.500.1515 Leitungskanal Pannenbucht + Bewehrung / Plattendicke = 15cm
- Nr. RP-TU-800.500.1516 Kabelhochführung aus Leitungskanal
- Nr. RP-TU-800.500.1517 Kabelaussparung Innenschale

#### Nischen

- Nr. RP-TU-800.500.1530 Lage FLN und NRN im Regelblock / Schemaplan
- Nr. RP-TU-800.500.1531 NRN + E-Raum in Pannenbucht / Grundriss
- Nr. RP-TU-800.500.1532 NRN + E-Raum in Pannenbucht / Schnitte
- Nr. RP-TU-800.500.1533 NRN + E-Raum in Pannenbucht / Längenschnitt

### Entwässerung

- Nr. RP-TU-800.500.1540 Einbindung der Tragschichtdrainage in die Revisionsnische
- Nr. RP-TU-800.500.1541 Schlitzrinne
- Nr. RP-TU-800.500.1542 Schlitzrinne Einbau Asphaltdecke
- Nr. RP-TU-800.500.1543 Schlitzrinne Rohrdüker / Schemaplan
- Nr. RP-TU-800.500.1544 Rohrdüker: Abflusskapazität Diagramm und Tabelle Polymerbeton

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

•	Nr. RP-TU-800.500.1545 -	Rohrdüker: Abflusskapazität Diagramm und Tabelle - PP- Faserbeton
•	Nr. RP-TU-800.500.1546 -	Schlitzrinne - Rohrdüker / Putzschacht
•	Nr. RP-TU-800.500.1547 -	Schlitzrinne - Rohrdüker / Querausleitung
•	Nr. RP-TU-800.500.1548 -	Schlitzrinne – Optimierter Tauchschacht / Schemaplan
•	Nr. RP-TU-800.500.1549 -	Optimierter Tauchschacht / Abflusskapazität und Diagramm
•	Nr. RP-TU-800.500.1550 -	Schlitzrinne – Tauchschacht / Querausleitung
•	Nr. RP-TU-800.500.1551 -	Schacht Bergwassersammelleitung
•	Nr. RP-TU-800.500.1552 -	Instandsetzungstauchwandschacht DN 240 mm
Ζv	vischendecke	
•	Nr. RP-TU-800.500.1555 -	Abluftöffnung Zwischendecke
•	Nr. RP-TU-800.500.1556 -	Detail Hängestange o. Trennwand / Schemaplan und Stahlgüte
•	Nr. RP-TU-800.500.1557 -	Detail Hängestange mit Trennwand / Schemaplan und Stahlgüte
•	Nr. RP-TU-800.500.1558 -	Fugenbandausführung Luftkanal / Anwendungsprinzip Querfuge

Detail Hängestange ohne Trennwand / Schemaplan - Instandset-

## Gewässerschutzanlagen (GSA)

Nr. RR-TU-800.500.1559 -

•	Nr. RP-TU-800.500.1565 -	Schemaplan GSA - Bau
•	Nr. RP-TU-800.500.1566 -	Schemaplan GSA - Betrieb

• Nr. RP-TU-800.500.1567 - Kehrgutrampe – freistehend / Systemplan

zung

# **Tunnelbeschichtung**

Nr. RP-TU-800.500.1570 - Systemübersicht Tunnelbeschichtung – Neubau
 Nr. RP-TU-800.500.4570 - Systemübersicht Tunnelbeschichtung – Instandsetzung

## **Themenkreis Instandsetzung**

Nr. RP-TU-800.500.4701 - Untersuchungskonzept Tunnel mit Zwischendecke

Dokument-Nr.	Planungshandbuch Tunnel - Bau	Version: 8.00
800.500.1000	Technische Richtlinie	freigegeben

# 6.4 Mitarbeitende

## **Mitarbeitende ASFINAG:**

Alber Otmar BMG/BW

Breitler Peter MSG/TUCC

Kalina Thomas SG/TM

Karlbauer Andreas BMG/BW

Keller Markus BMG/EM

Kloimstein Josef BMG/ENG

Hubmann Hans SG/AS

Lautner Bernhard SG/VM

Schnabl Robert BMG/BW

Falch Stefan ASG/BE

Steiner Michael (Leiter) BMG/ENG

Strommer Werner BMG/BW

Wendler Reinhard SG/ANS

Pucher Michael SG/AS

Rattei Günter SG/TM

### **Mitarbeitende Extern:**

Edlmair Gerald Fa. IL - Ingenieurbüro Laabmayr & Partner

Kitzler Christian Fa. IGT Geotechnik und Tunnelbau

Konrad Frank Fa. ILF Consulting Engineers

Lanbach Bernhard Fa. BERNARD Gruppe